

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 25. März 2002 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Rodolfo Plozza
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident Plozza: Anzitutto, Vi porgo il più cordiale benvenuto, augurandoVi e augurandomi una sessione proficua sia nell'espletamento dei nostri compiti parlamentari che per quanto riguarda i rapporti umani e personali.

Permettetemi di complimentarmi con la signora Consigliera di Stato e con i tre Consiglieri di Stato per la brillante rielezione e col collega di Parlamento che è stato pure brillantemente eletto in Consiglio di Stato. Auspico, ma non ho dubbi, che il clima cordiale e costruttivo, che si è instaurato fra Parlamento e Governo, continui con il fine di raggiungere comunemente il bene del nostro amato Cantone dei Grigioni. Penso che gli onorevoli Stefan Engler, Eveline Widmer-Schlumpf, Claudio Lardi, Klaus Huber e Martin Schmid meritino da parte del Parlamento un caloroso applauso.

Prendo lo spunto per il mio breve discorso d'apertura da una trattanda oggetto dell'ordine del giorno di domani, che costituisce una delle conseguenze di un evento che ha scosso fortemente le fondamenta della piazza commerciale e finanziaria svizzera: il crollo della compagnia aerea di bandiera Swissair.

Il cittadino comune, in effetti, non si aspettava che la compagnia aerea svizzera per eccellenza, che ha portato per anni la bandiera rossocrociata in tutte le parti del mondo, subisse un collasso finanziario tale da provocarne, di fatto, il fallimento. Per anni, la Swissair è stata il simbolo dell'autonomia, dell'efficienza e del potere commerciale svizzeri in tutto il mondo. Molti viaggiatori si imbarcavano unicamente sugli aerei della Swissair riponendo incondizionata fiducia sulla proverbiale efficienza svizzera. All'inizio di ottobre 2001, gli aerei della Swissair sono rimasti a terra poichè mancavano addirittura i soldi per pagare il carburante.

Il messaggio del Governo, relativo allo stanziamento del credito di 1'140'000 franchi per l'acquisto di azioni della nuova società, illustra gli antefatti del tracollo della Swissair, imputandone nella causa alle conseguenze della deregolamentazione del traffico aereo e alla privatizzazione delle compagnie di linea iniziate alla fine degli anni '80 del secolo scorso. Il Governo, inoltre, ci illustra come la Swissair abbia, per poter sopravvivere economicamente, dovuto cercare delle alleanze con altre compagnie, risultate in seguito fatali.

Personalmente, pur comprendendo gli argomenti in questione e pur essendo conscio di come il tragico attentato dell'11 settembre 2001 alle Torri Gemelle di New York abbia inciso negativamente sul traffico aereo, sono dell'avviso che il collasso finanziario della Swissair sia da imputare, in gran parte, a ben altri motivi che palesano gravi lacune del sistema economico e societario svizzero. Mentre per l'uomo comune, che non si interessa di economia, la fine della Swissair è sopraggiunta repentina, come un fulmine a ciel sereno, costituisce un dato di fatto che la nostra compagnia di bandiera è stata distrutta da una sequela di decisioni sbagliate ed economicamente insostenibili, prese nel corso degli anni dagli amministratori, posti alla guida della stessa più per ragioni politiche che per la loro competenza in materia di compagnie aeree. Indubbiamente, l'incompetenza in materia dei membri del consiglio di amministrazione, posti alla testa della Swissair per meriti tutt'altro che manageriali, ha fatto sì che gli stessi, spinti dall'errata interpretazione del fenomeno della globalizzazione, da loro interpretato nel senso di inglobazione di altre compagnie aeree decotte, abbiano perseguito un'espansione irresponsabile e non compatibile con le risorse della loro azienda, conducendola così al fallimento. Il lato peggiore della situazione è però costituito dalla circostanza che ha visto i membri del consiglio di amministrazione tacere fino all'ultimo lo stato fallimentare della società, senza però rinunciare a percepire il proprio compenso ammontante a centinaia di migliaia di franchi all'anno. Detta situazione palesa una grave carenza del sistema societario elvetico, che vede i consigli di amministrazione di molte grandi aziende occupati, non in virtù della meritocrazia, ma in base ad una politica nepotistica e clientelare che ha dato origine ad una casta di consiglieri di amministrazione professionisti che siedono in molteplici consigli con la conseguenza che non dispongono del tempo materiale per esercitare le proprie mansioni di controllo ai sensi degli artt. 716 e segg. del Codice delle Obbligazioni.

L'appartenenza contemporanea a diversi consigli di amministrazione implica, nel ristretto sistema economico svizzero, automaticamente l'insorgere di una collisione di interessi per il quale il consigliere potrebbe danneggiare un'azienda a favore dell'altra azienda che magari presiede. Nell'ottica di un sano sviluppo dell'economia, simili situazioni, dove i potenti compiono i loro giochi a scapito degli azionisti e quindi di una moltitudine di piccoli risparmiatori, non sono più tolle-

rabili e devono quindi essere contrastate anche a livello politico. Infatti, le conseguenze della cattiva amministrazione di aziende di rilevante importanza nazionale, come abbiamo potuto toccare con mano nel caso della Swissair, si ripercuotono su tutti i cittadini, sia tramite il fenomeno della disoccupazione che a causa del necessario intervento finanziario dell'ente pubblico.

Personalmente, sono dell'avviso che lo Stato debba imporsi il massimo ritegno in ogni ingerenza nei confronti dell'economia privata retta dai principi della concorrenza e della libertà di commercio. D'altro canto, nell'esercizio del proprio ruolo di garante nei confronti di tutti i cittadini, l'ente pubblico è tenuto a vegliare affinché l'attività economica sia retta da chiare regole che impediscano lo strapotere e, conseguentemente, gli abusi degli organi societari nei confronti del risparmiatore. Indubbiamente, il collasso finanziario della Swissair, oltre a provocare un danno di quasi 18 miliardi di franchi, ha assestato un duro colpo dell'immagine della piazza finanziaria svizzera, coinvolgendo tutti i cittadini e costringendo l'ente pubblico a intervenire. Pur essendo uno strenuo fautore della libera imprenditoria, ritengo che, nel caso concreto, l'intervento finanziario dello Stato sia giustificato dalla salvaguardia di un interesse generale superiore.

A questo punto, concludo le mie considerazioni in quanto non voglio anticipare la discussione relativa allo stanziamento del credito per l'acquisto di un pacchetto azionario della nuova Swiss Airlines.

Augurando a tutti buon lavoro, pace e prosperità dichiaro aperta la sessione di marzo del Gran Consiglio.

Totenehrung

Am 30. Januar 2002 ist in Domat/Ems Thomas Rageth im Alter von 76 Jahren gestorben. Der Verstorbene wurde in Chur geboren und verbrachte in seiner Heimatgemeinde Domat/Ems seine Kindheit und die Schulzeit. Nach dem Besuch der Handelshochschule in St. Gallen, die er mit dem Lizenziat in Wirtschaft abschloss, und verschiedenen Praktikumsstellen in der Schweiz, verbrachte Thomas Rageth oder „Thomy“, wie er von Verwandten und Bekannten genannt wurde, berufsbedingt 10 Jahre in Brasilien. In die Schweiz zurückgekehrt liess sich der Verstorbene vorerst beim kantonalen Meliorationsamt anstellen, um ein Jahr später die Geschäftsleitung einer bekannten Churer Tiefbaufirma zu übernehmen.

Thomy Rageth leistete wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Von 1967 bis 1991, also während 24 Jahren, vertrat er den Kreis Rhäzüns im Grossen Rat. In dieser Zeit gehörte er während mehreren Jahren der Geschäftsprüfungskommission des grossen Rates an, wobei er unter anderem während vier Jahren dem Ausschuss für Verwaltungs- und Finanzprüfungen von Anstalten und Betrieben vorstand. Während 10 Jahren amtierte Thomy Rageth als Kreispräsident und von 1977 bis 1992 wirkte er als Gemeindepräsident von Domat/Ems. In seiner Amtszeit wurden unter anderem die Revisionen der Gemeindeverfassung, des Baugesetzes und der Orstplanung erfolgreich durchgeführt.

In seiner Freizeit beschäftigte sich der Verstorbene mit Leidenschaft in der Landwirtschaft. Thomy Rageths Wirken zu Gunsten der Öffentlichkeit war von Einsatzfreude und Sachkenntnis geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton

Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Mit seinem Hinschied verlieren wir einen geschätzten Freund und Kollegen

Im Alter von 62 Jahren ist am 23. Februar 2002 Jon Flurin Buchli gestorben. Der Verstorbene wurde in Celerina geboren und wuchs im Engadin sowie in seiner Heimatgemeinde Scharans auf. Später liess sich seine Familie in Felsberg nieder. Nach dem Besuch der Kantonsschule in Chur studierte der Verstorbene an der Universität in Basel Rechts-wissenschaften. Es folgten die Anwalts- und Notariatsprüfungen, einige Jahre Dienst bei der Rhätischen Bahn und die Gründung einer eigenen Anwaltspraxis in Chur.

Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit leistete Jon Flurin Buchli wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Von 1973 bis 1994 vertrat er den Kreis Trins im Grossen Rat und während 15 Jahren wirkte er als Präsident des Bezirksgerichtes Imboden. Im Grossen Rat engagierte sich der Verstorbene stark für die Belange der Justiz und für den Rechtsstaat, zudem verrichtete er zeitaufwändige Kommissionsarbeit. So amtierte er zum Beispiel in seinen letzten Amtsjahren als Präsident der Vorberatungskommission des Gesundheits-gesetzes. Mit seiner geraden und aufrichtigen Art war Jon Flurin Buchli für manche „Neulinge“ im Grossen Rat ein Vorbild.

Mit Jon Flurin Buchli ist ein liebenswürdiger Mensch und profiliierter Politiker gestorben, der mit seiner glaubwürdigen, weltoffenen Art über die Parteigrenzen hinweg geschätzt wurde. Für sein jahrelanges, engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Bericht und Antrag der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weiterer Erlasse

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Beim Sachgeschäft um die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weiterer Erlasse geht es um Belange, die grundsätzlich nur uns als ParlamentarierInnen betreffen. Daher ist der Bericht und die Teilrevision nicht im Sinne des üblichen Gesetzgebungsverfahrens entstanden, da die Vorberatungskommission nicht auf eine Botschaft und einen Entwurf der Regierung zurückgreifen konnte. Unabhängig, aber nicht ohne die sehr gute Mithilfe der Standeskanzlei, ist das heutige Sachgeschäft gereift.

Nach einer ersten Auslegeordnung wurden Sie - als ParlamentarierInnen - zum ersten Mal in einer Umfrage über die Leitlinien und die Themenbereiche befragt. 86 Prozent der antwortenden Grossratsmitglieder befürworteten die Parlamentsreform. Nach Abschluss der Vorarbeiten wurde der vorläufige Bericht zur Vernehmlassung den Fraktionen, der GPK, der Justizkommission und auch der Regierung zuge-

stellt. Die Vernehmlassungsergebnisse wurden im nun vorliegenden Bericht verarbeitet. Auf Grund der Ergebnisse der Umfrage und der Vernehmlassung ist ein Eintreten auf die Vorlage wohl unbestritten. Das Eintreten wird deshalb seitens der Vorberatungskommission relativ kurz gehalten. Die

sich sicherlich ergebenden Grundsatzdiskussionen betreffend einzelner Punkte der Vorlage können in der Detailbesprechung geführt werden.

Die Vorberatungskommission hat sich an 12 Plenar- und Subkommissionssitzungen getroffen und darüber hinaus ein Hearing mit Vertretern der Kantone Bern, Luzern, Zürich und Solothurn sowie Dr. Thomas Bichsel, Unternehmensberater, als Kenner von NPM, durchgeführt. Der vorliegende Bericht ist das Resultat von eingehenden, zuweilen kontrovers geführten Diskussionen innerhalb der Kommission. In den meisten Fällen konnte sie sich zu einem Konsens durchringen. Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, wird einzig betreffend Einführung von ständigen Sachkommissionen ein Minderheitsantrag gestellt. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Diskussionen auch bei anderen Revisionspunkten aufkommen werden.

Kurz ein paar Worte zur Rolle des Parlaments. Die Rolle des Parlaments wird je nach politischer und staatsrechtlicher Anschauung unterschiedlich gewürdigt und gewichtet. Der Grosse Rat bildet eine Abordnung des Volkes. Er ist verpflichtet, die Legislativaufgaben nach bestem Wissen und Gewissen und mit dem erforderlichen Sachverstand auszuüben. Vor dem Hintergrund der sich ändernden Kompetenzen, ich denke da beispielsweise an die geplante Einführung des fakultativen Referendums, bedarf der Grosse Rat als eine der drei Säulen unseres Staatswesens der erforderlichen Instrumente, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Allgemein wird immer beklagt, dass der Grosse Rat gegenüber der Regierung an staatspolitischem Einfluss verliert. Im Spannungsfeld zwischen Exekutive und Legislative geht es also darum, eine ausgeglichene Gewichtsverteilung zwischen Regierung und Grosse Rat zu erzielen. Das Parlament muss ein starker, kritischer, kompetenter und wenn nötig unbequemer Partner der Regierung und der Verwaltung sein. Diese ebenbürtige Partnerschaft kann nur erreicht werden, wenn die Legislative gestärkt wird.

Als Zielsetzung der Arbeit innerhalb der Kommission wurde die Optimierung der Parlamentsarbeit unter Berücksichtigung neuer Instrumente und der geographischen und gesellschaftlichen Vielfalt im Kanton Graubünden festgelegt. Es geht also darum, wie Sie auf Seite sieben des Berichtes nachlesen können, neue Strukturen, Abläufe und Instrumente aufzubauen, welche jedoch miliztauglich sein müssen und zu keinem Zweiklassensystem führen dürfen. Unter dem Titel Stärkung des Parlaments kann der Ausbau der parlamentarischen Steuerungsmöglichkeiten, die politische Planung und die Einführung von ständigen Sachkommissionen gesehen werden.

Manche fragen sich vielleicht, warum nach dem Jahre 1995 bereits wieder eine Parlamentsreform in Angriff genommen wird. Vorab gilt es festzuhalten, dass sich die Reform aus dem Jahre 1995 bewährt hat und somit das heutige Sachgeschäft eine Weiterführung dieser Parlamentsreform bedeutet. Die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt befinden sich in einem höchst dynamischen Veränderungsprozess. Ich meine, wir stecken mitten in grossen Umwälzungen, deren Auswirkungen wir erst in Jahren spüren werden. Die zeitliche Kadenz der Änderungen steigt markant. Auf politischer Ebene dürfen wir uns diesen Veränderungen nicht verschliessen. In der Konsequenz bedeutet dies ganz grundsätzlich, dass die Halbwertszeiten der Gesetze kürzer werden. Seit dem Jahre 1995 ist auch in der Arbeit der einzelnen Parlamentarinnen und des einzelnen Parlamentariers einiges nicht mehr gleich. Die Anforderungen an uns sind berechtigterweise hoch. Mit der vorliegenden Parlamentsreform möchten

wir diesen Veränderung Rechnung tragen, um auch in Zukunft effizient, transparent und kompetent unsere Arbeit zu tun.

Nun zu einigen Hauptpunkten der Revision. Ohne eine Wertung betreffend Wichtigkeit vorzunehmen, flossen folgende Hauptpunkte in die Revision: Verbesserung der Planungsmöglichkeit, Ausbau der parlamentarischen Instrumente, Einführung eines Ratssekretariats, Einführung von ständigen Sachkommissionen, Erhöhung des Sessionsrhythmus, bessere Entschädigung der einzelnen Ratsmitglieder und der Ratsleitung. Einzelne Reformanliegen wurden zurückgestellt, da diese teilweise eine Änderung der Verfassung oder von Gesetzen bedingt hätten. Unter anderem diskutierte die Kommission über die Grösse des Parlaments, wobei sie sich klar für die Beibehaltung von 120 Mitgliedern aussprach, über die Amtszeitbeschränkung sowie die Koordination von Wahlterminen. Diese Punkte werden aktuell im Rahmen der Vorbereitung der Totalrevision der Kantonsverfassung an richtiger Stelle behandelt.

Ich möchte jetzt noch zwei materielle Grundsatzbemerkungen anbringen. Zuerst zu New Public Management. Die Einführung von New Public Management bereitet dem grössten Teil dieses Rates nach wie vor Unsicherheiten. Die Leitidee von NPM besteht darin, dass staatliches Handeln nicht nur durch Vorgaben in Gesetzen, Budgets, Plänen usw., sondern auch durch seine Wirkungen bestimmt werden soll. Den Verwaltungsbehörden soll ermöglicht werden, auf die Wirkungen ihrer Entscheidungen und Handlungen Rücksicht zu nehmen. Insbesondere auch den Umständen des einzelnen Falles, den Bedürfnissen der Betroffenen oder den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass die Entscheidungsspielräume der Verwaltungsbehörden vergrössert werden müssen, indem die Intensität der Steuerung der politischen Organe verringert wird. Diese Leitidee hat sich bewährt und weitgehend durchgesetzt. Indessen darf man sich nicht der Illusion hingeben, mit dem neuen Modell der Verwaltungsführung würden sich nicht nur die Qualität, sondern auch die Struktur-, Finanz- und Personalprobleme des Staates lösen. Dem ist nicht so. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung setzt tendenziell einen Abbau der Regeldichte und der Bestimmtheit eine Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung voraus, nicht aber eine allgemeine Finalisierung. Das Interesse an der Deregulierung zum Zwecke der Vergrösserung der Entscheidungsspielräume der Verwaltungsbehörden ist stets abzuwägen, gegenüber der Interessen der Rechtssicherheit, der rechtsgleichen Behandlung und der demokratischen Anordnung.

Graubünden hat im Bereich NPM den richtigen, nämlich den pragmatischen Weg eingeschlagen. Ich bin überzeugt, dass auch nach Abschluss der Pilotphase nur diejenigen Verwaltungseinheiten nach den Prinzipien des NPM geführt werden, die sich von ihrer Aufgabenstellung her dafür besonders eignen. Dabei ist bei den traditionellen hoheitlichen Verwaltungstätigkeiten das Bedürfnis, die Wirkung zu berücksichtigen, geringer, als im Bereiche der nicht hoheitlichen Verwaltungstätigkeit. Mit der vorgeschlagenen Revision wird der Entwicklung Rechnung getragen. Es geht aber nicht darum, im Rahmen der Parlamentsreform eine NPM-Diskussion zu führen. Die Parlamentsreform berücksichtigt NPM, sie fährt aber zweigleisig, d.h., dass sowohl bei Einführung als auch bei Nichteinführung von NPM nichts an der Reform geändert werden muss.

Nun noch ein Wort zu den ständigen Kommissionen. Grossrat Pleisch, und ich rechne auch dieses Jahr mit ihm, als Kommissionspräsident der letzten Parlamentsreform, hielt in

seinem Referat zum damaligen Artikel 18, es ging damals um die Einführung von ständigen Kommissionen fest, es handle sich hierbei vermutlich um das Hauptthema der Reform. Ich meine, diese Aussage von damals hat noch heute ihre Gültigkeit. Im Zusammenhang mit der Diskussion um Artikel 18 wurde ausgeführt, dass die Einführung von ständigen Kommissionen die einzige reale Möglichkeit sei, das Parlament gegenüber der Regierung und Verwaltung zu stärken. Auf diese Weise könnten sich die ParlamentarierInnen Fachwissen und Erfahrung aneignen, wovon man sonst nur träumen könne. Damals wurde die Einführung von Sachkommissionen abgelehnt. Heute, sieben Jahre später, können wir zum einen auf Erfahrungen von anderen Kantonen abstellen und zum andern hat sich das Umfeld doch erheblich geändert.

Mit Bezug auf andere Kantone möchte ich kurz auf die Resultate des Hearings eingehen. Dr. Baumeler, Staatsschreiber des Kantons Luzern, hielt fest, dass im Jahre 1998 eine erste Parlamentsreform stattgefunden habe mit der Einführung von ständigen Kommissionen. Die ständigen Kommissionen hätten sich sehr gut bewährt, es sei eine höhere Professionalität festzustellen und im Grossen Rat würde mit mehr Sachverstand debattiert werden. Ähnlich äusserte sich Anna Mannhart, Mitglied der Reformkommission Solothurn, und Dr. Sebastian Brändli, Mitglied der Reformkommission Zürich. Sebastian Brändli hat nach Einführung der ständigen Kommissionen eine Entlastung des Plenums festgestellt. In qualitativer Hinsicht habe sich die Arbeit verbessert, namentlich das Budget werde genauer angeschaut. Die Recherchen der 95er-Kommission im Kanton Aargau zeigten kein anderes Bild. Ohne Zweifel besteht ein Bedürfnis zur Stärkung des Parlaments, gerade vor dem Hintergrund des neuen Verwaltungsführungsmodells.

Die Vorberatungskommission, zumindest die Mehrheit der Kommission, ist sich einig, dass die Einführung von ständigen Kommissionen eine Stärkung des Parlaments bewirkt. Die kontinuierliche Arbeit der Parlamentsmitglieder in den ständigen Kommissionen generiert notwendigerweise Fachwissen. Fachwissen, das zu Gunsten des Parlaments eingesetzt werden kann. Darüber hinaus können ständige Kommissionen viel früher in den Legislativprozess oder andere Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Dies erlaubt dem Parlament nicht nur zu reagieren, sondern auch zu agieren. Für einen Parlamentarier ist es heute ohnehin nicht mehr möglich, als Generalist in allen Sachbereichen eine hohe Kompetenz aufzuweisen. Jedes Mitglied des Parlaments muss sich für bestimmte Sachgebiete entscheiden, in welchen es erhöhte Kenntnisse einbringen kann und einbringen will. Die Umsetzung in ständigen Kommissionen ist die logische Folge. Wenn ich an unsere Partei denke, so haben wir dieses System schon seit längerer Zeit parteiintern praktisch übernommen. Die Grossratsfraktion der FDP verstärkt durch Aussenstehende ist in verschiedene Ausschüsse gegliedert. Die Vorarbeiten und insbesondere die Vernehmlassungen werden in diesen Fachausschüssen diskutiert mit dem Ziel, eine Effizienz- und Kompetenzsteigerung zu erwirken. Gleiches wird mit dem vorliegenden Reformvorschlag angestrebt.

Die heute, nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse, vorgelegte abgespeckte Variante trägt dem Prinzip der Einführung von ständigen Kommissionen Rechnung, berücksichtigt aber auch die Anliegen der Skeptiker. Mit Einführung von zwei Sachkommissionen würden 61 Parlamentarierinnen Einsitz in einer Kommission haben. Von einem Zweiklassensystem kann damit keine Rede sein. Über diesen

Punkt könnte man ohnehin bereits unter der Ägide des heutigen Systems durchaus diskutieren. Der Elitenbildung innerhalb der Kommissionen und auch der von einigen vorgebrachten Gefahr der Familiaritätsfalle wurde dadurch begegnet, dass das Präsidium rotiert und für die Mitglieder eine Amtszeitbeschränkung eingeführt werden soll. Die recht hohe Fluktuationsrate nach einzelnen Legislaturperioden bewirkt ebenfalls eine regelmässige Anpassung der Mitglieder in ständigen Kommissionen. Es ist vorstellbar, dass Personen, die schon länger Einsitz in einer Kommission hatten, zu Gunsten von jüngeren Räten zurücktreten werden und schliesslich kann seitens der Fraktionen Druck auf Mitglieder ausgeübt werden, die ihre Aufgabe ungenügend wahrnehmen.

Eigentlich geht es hinsichtlich dieses Punktes darum, die Vor- und Nachteile der Einführung ständiger Kommissionen nüchtern gegeneinander abzuwägen. Bei einer rationalen Betrachtungsweise bin ich überzeugt, dass die Vorteile überwiegen werden. Zusammenfassend möchte ich nicht ganz unbescheiden festhalten, dass der vorliegende Entwurf ein gelungener Schritt für eine effiziente, kompetente, miliztaugliche, nicht diskriminierende und gestärkte Parlamentsarbeit bildet. Ich bin für Eintreten.

Vetsch: Ich habe mein Eintretensvotum in drei Teile gegliedert. Zuerst kommt eine kurze Einleitung, dann möchte ich Ihnen die drei übergeordneten Revisionsthemen der Untergruppe eins erläutern und am Schluss eine Zusammenfassung machen. Grundsätzlich erachte ich es als richtig, dass der Grosse Rat mit diesem Geschäft über seine eigene Funktion und über die Effizienz seiner Arbeit debattieren kann. Deshalb ist für mich Eintreten unbestritten. Da der Kommissionspräsident, Ratskollege Casanova, in seiner Einleitung den Gesamtüberblick über Sinn und Zweck dieser Parlamentsreform und über die Arbeitsweise der Vorberatungskommission bereits gegeben hat, will ich mich kurz halten. Ich gehe nur noch auf einzelne Hauptpunkte, welche in der Untergruppe eins, die ich präsidieren durfte, diskutiert wurden, ein. Ich schliesse mich auch der Aussage des Kommissionspräsidenten an, dass die vorprogrammierten Grundsatzdiskussionen betreffend einzelner Punkte der Vorlage in der Detailbesprechung geführt werden können und sollen.

Die Untergruppe eins hat drei übergeordnete Revisionsthemen behandelt. In der Kategorie der Grundsatzfragen haben wir die Parlamentsgrösse, die Amtszeitbeschränkung und Alterslimitierung, die Mitwirkung des Parlamentes in der Aussenpolitik des Kantons sowie die Koordination der Parlamentsreform mit der Kantonsverfassung diskutiert. Da dies alles durchwegs Anliegen sind, die in den Zuständigkeitsbereich der Kantonsverfassung fallen, macht es keinen Sinn, dass wir bei dem vorliegenden Sachgeschäft der Parlamentsreform über diese Revisionsthemen diskutieren. Es ist der Untergruppe eins und der gesamten Kommission aber ein grosses Bedürfnis, dass diese Punkte, gemäss den im Bericht festgehaltenen Erläuterungen, auch von der Vorberatungskommission der Kantonsverfassung aufgenommen werden und in dieses zukünftige Sachgeschäft einfließen können. Wir erhalten damit die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt über diese wichtigen Themen zu debattieren.

Aus der Kategorie Organisation, sind die Sessionsordnung, die Parlamentsdienste und die Entschädigungen sicher die wichtigsten Themen. Die ersten beiden Revisionsthemen, Sessionsordnung und Parlamentsdienste, hängen stark zusammen. Zum einen trägt der Parlamentsdienst einen sehr wichtigen Teil für die gewünschte Effizienzsteigerung des

gesamten Parlamentsbetriebes bei. Zum anderen ist es wichtig, dass die Abstände der Sessionen nicht zu unterschiedlich sind, da ansonsten eine gleichmässige Arbeitsauslastung der Parlamentsdienste schwierig wird. Die meisten anderen Kantonsparlamente kennen unser Sessionssystem nicht. Es wird dort am häufigsten am Tagessystem festgehalten. Aus den bekanntesten Gründen ist das für unseren Kanton sicher kein Thema. Ebenso sind aber auch die Zeiten vorbei, wo ein Parlament 18 Wochen lang nicht zusammentrifft. Ein Sessionsrhythmus von sechs Kurzsessionen mit einer Dauer von zwei bis drei Tagen ist die einzige Lösung, um diesen Missstand aufzuheben. Wir haben heute gleichviel Sessionstage, aber schlechter über das Jahr verteilt. Die verschiedensten Anordnungsmöglichkeiten der Sessionen wurden in der Kommission geprüft. Die vorliegende Lösung hat am wenigsten Konfliktpotenzial.

Auch die vorliegende Lösung des Parlamentdienstes mit dem Mantel des Teilautonomiemodell ist für unsere Gegebenheiten im Kanton Graubünden ideal. Können wir doch die vorhandenen Ressourcen der Standeskanzlei optimal nutzen. Wir Parlamentarier kommen leichter zu wichtigen Informationen. Kooperation und Koordination schaffen Synergien und verhindert Leerläufe. Im Klartext heisst das wiederum Effizienzsteigerung.

Bei der Anpassung der Entschädigung, ist zu berücksichtigen, dass auch die gesamte Vorbereitungszeit, wie Aktenstudium, Abklärungen, Telefonate etc. im Taggeld für die Session oder die Fraktionssitzung enthalten sind. Wenn man dies auf einen effektiven Stundenlohn umrechnet, wird man bestimmt nicht über 20 Franken pro Stunde kommen. Die Antwort, ob das zu viel ist, muss ich nicht geben. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Entschädigung befinden wir uns auf einem zeitgemässen Niveau. Wenn man nicht Gefahr laufen will, dass sich keine geeigneten Leute mehr für dieses Amt zur Verfügung stellen, muss diese Anpassung der Entschädigung jetzt gemacht werden.

Aus der Kategorie Ratsbetrieb, ist die Fragestunde mitunter das wichtigste Revisionsthema. Die Fragestunde ist ein modernes Instrument, welches praktisch in allen anderen Kantonen angewendet wird. Wenn wir wie im Januar dieses Jahres Sessionen abhalten, an welchen wir praktisch nur Vorstösse der Parlamentarier behandeln müssen, ist das für mich alles andere als effizient. Mit der Einführung der Fragestunde wird die schriftliche Anfrage abgeschafft. Gleichzeitig darf man annehmen, dass die Zahl von Interpellationen wohlmöglich verringert werden kann. Die Fragestunde ist auch ein unkompliziertes und rasches Instrument für Parlamentarier und Regierung. Ich bin überzeugt, dass die Einführung dieses Instrumentes wichtig und gut ist.

Zusammenfassend darf man sagen, dass der vorliegende Bericht, in gemeinsamer Zusammenarbeit entstanden ist, sicher ist er eine sehr gute Diskussionsgrundlage für die anstehende Debatte. Es ist nicht so, dass diese Reform die Rollenverteilung zwischen Parlament und Regierung grundlegend verändert. Die Hauptziele – wie Miliztauglichkeit, Ausbau der parlamentarischen Steuerungsmöglichkeiten, die Kernfunktion der Stärkung der Gesetzgebung und der politischen Planung, die Anreicherung der Sachkompetenz und die Verhinderung eines Zweiklassensystems – sind mit dieser Vorlage in Griffnähe. Ich bin für Eintreten.

Arquint: Seit der letzten Reform, die nicht so weit zurückliegt, sind es immer wieder Vorstösse der SP gewesen, die eine neue Reform verlangt haben. Die meisten dieser Vorstösse haben sich mit der jetzigen Reformvorlage erledigt,

sodass wir von der SP uns durchaus zufrieden zurücklehnen dürften und für diese Vorlage eintreten könnten. Es ist aber leider nicht so.

Die SP hat sehr grosse Hoffnungen in eine wirkliche Parlamentsreform gesetzt. In wesentlichen Belangen ist diese Hoffnung aber zerstört worden, was sich auch in den internen Fraktionsdiskussionen ausgewirkt hat. Wieder müssen wir mit einem Weder-Noch-Reförmchen, mit einer Reform, die auf halbem Weg stehen geblieben ist oder die beim Status quo beharren will, zufrieden geben und dies wird sogar noch als fortschrittlich bezeichnet. Das wichtigste Herzstück dieser Reform ist die Einführung von ständigen Sachkommissionen gewesen. Diese wurde 1995 ausgiebig debattiert, wir hörten auch ein Zitat des Vorsitzenden der parlamentarischen Kommission.

Wir haben in der Vorbereitung Hearings durchgeführt. Durchwegs wurde dabei das positive Ergebnis der Einführung von ständigen Sachkommissionen durch die Fachleute herausgestrichen. Die erfolgten Parlamentsreformen der letzten Jahre in den verschiedenen Kantonen der Schweiz haben sich beinahe durchwegs dadurch ausgezeichnet, dass man dieses Instrument zur effizienteren und sachkundigeren Parlamentsführung eingeführt hat. Die Vorlage sah im ursprünglichen Entwurf die Einführung der ständigen Sachkommissionen vor. Es hat dann innerhalb der Kommission nach der Vernehmlassung einen Stimmungswandel gegeben. Vor allem von drei Seiten sind Argumente gegen dieses neue Modell eingebracht worden: Von der Regierung, es ist klar, dass die Regierung lieber ein schwaches als ein starkes Parlament hat. Von der Justizkommission, merkwürdigerweise, gerade dies nämlich eine ständige Kommission, die auf Sachkenntnis und auf Kontinuität pocht. Sie wehrte sich, dass andernorts fachlich ausgewiesene Arbeit getan werden sollte. Es scheint, dass diese Arbeit den Juristen alleine reserviert sein soll. Dann natürlich auch von der SVP, meiner Hintergrundfraktion in diesem Rat, die sich grösstenteils dagegen ausgesprochen hat.

Ich muss zugeben, das Klima hat derart gewirkt, dass ich jetzt mit etwas abgesägten Hosen da stehe. Wir haben uns über den Tisch ziehen lassen und ich denke, damit haben wir ein Argument bekräftigt. Es gibt tatsächlich ein Zweiklassensystem in unserem Parlament. Es waren die ausgewiesenen politischen Persönlichkeiten dieses Rates, denen es gelungen ist, eine Vorlage zu verabschieden zu lassen, die auf das Kernstück, das am Anfang vorgesehen war, völlig verzichtet. Ich schaue dabei ein bisschen in Richtung SVP. Die Chance wurde verpasst und es ist eigentlich traurig, dass wir auf Grund von Minderheitsanträgen auf dieses Kernstück der Vorlage zurückkommen müssen. Was wir gemacht haben, ist eine halbe Reform, wir haben sehr kurz entschlossen und ohne inhaltlich zu diskutieren, zwei neue ständige Fachkommissionen geschaffen. Die eine soll das ganze Departement Lardi umfassen, ein Departement, das von der Kultur über die Bildung bis zu der Denkmalpflege und den Heimatschutz usw. reicht, und die zweite ein Querschnittsgebiet. Ich denke, diese Vorlage oder dieser Vorschlag, der ist genauso unausgereift, wie es in der Kommission nicht möglich war, die Frage der ständigen Kommissionen wirklich seriös unter die Lupe zu nehmen. Wem dies ein Trost ist, dass wir jetzt auf halbem Wege stehen geblieben sind und ein halbes Reförmchen realisieren, dem kann ich gratulieren. Ich selber kann in dieser Reform keinen Trost sehen und ich glaube, dass wir Reformen in immer kürzerer Periodizität im Rat behandeln werden und wir deshalb von einer Nabelschau, von der wir eigentlich eher abkommen sollten, weil immer dringende

Sachgeschäfte anstehen, wegkommen sollten. Das ist das grosse Dilemma bei dieser Parlamentsreform.

Andererseits ist es klar und das wurde von den Referenten schon erwähnt, die Reform bringt tatsächlich auch einige Verbesserungen, einige Anpassungen an die Zeit, die dringend umgesetzt werden sollten. Wir haben letztes Jahr anlässlich der Sondersession gemerkt, dass das Älplerleben, d.h. im Sommer wird keine Politik betrieben, heute so in der Politik nicht mehr realisiert werden kann und wir eine periodische Intensivierung der Sitzungen brauchen. Wir haben einige Verbesserungen, wenn man so will, an den sprachlichen Formulierungen gemacht. Wir wollen den Ausbau der Parlamentsdienste realisieren, mit einer Stärkung der Parlamentssekretariats. Das ist ein Schritt nach vorne, der ebenfalls dringend notwendig ist und den wir unterstützen. Das Parlament soll gestärkt werden. Wir haben Elemente des NPM eingeführt, welche eine Verwesentlichung der parlamentarischen Arbeit zur Folge haben. Wenn man diese Dinge gegeneinander abwägt, muss ich zum Schluss kommen, dass auf die Vorlage eingetreten werden soll, in der Hoffnung, dass wir uns doch noch durchraufen können, zu einer wesentlichen Verbesserung im Bereich der Sachkommission.

Loepfe: Ich ergreife namens der CVP-Fraktionsmitglieder in der Vorberatungskommission und in Vertretung unseres Fraktionspräsidenten das Wort. Um es gleich vorwegzunehmen, wir stehen hinter der Ihnen heute vorgelegten Parlamentsreform. Was meine Vorredner bereits ausgeführt haben, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Klar ist, dass das eigentliche Pièce de résistance die ständigen Kommissionen sein werden. Ich bin überzeugt, dass der Ihnen in dieser Vorlage vorgeschlagene Bündner Weg mit einer sektoriellen Einführung von ständigen Sachkommissionen, der richtige ist. Wieso dies so ist, wird in der Detailberatung zu erläutern sein. Ich bin somit dezidiert nicht der Meinung, dass es sich hier um ein halbes Reförmchen handelt, wie Kollege Arquint ausgesagt hat, und ich habe auch die ganzen Debatten in der Vorberatungskommission nicht so im Kopf, wie wenn wir darüber einfach so schlicht hinweggegangen wären, das war doch ein Hauptpunkt unserer Beratungen.

Aber nicht nur die Frage der Sachkommissionen zeigt einen Bündner Weg in der Parlamentsreform. Die Neuordnung der parlamentarischen Instrumente und der strategischen Planung ist in dieser ausgefeilten Art eine Pioniertat in der Schweiz. Dies wurde uns auch von externen Fachleuten bestätigt. Ohne Zweifel kann die Stärkung des Parlaments mit den vorgeschlagenen Reformen erzielt werden und das war schliesslich das Ziel des ganzen Unterfangens. Es gibt immer Gründe, etwas zu befürchten und daraus folgend eine Vorlage zu verbessern. Wir können und dürfen aber kein „Management bei Befürchtung“ machen. Wir sind Würdenträger und nicht Bedenkenträger. Wagen Sie den Schritt in die Zukunft und lassen Sie uns diesen Bündner Weg und diese Reform so beschliessen. Unterstützen Sie die Vorlage als Gesamtpaket. Ich bin für Eintreten.

Luzi: „Alle Jahre wieder“, ist man versucht festzuhalten, wenn wir nun wieder über eine Parlamentsreform zu beraten haben. Es ist so, wie unser Präsident gesagt hat, insbesondere neue Formen der Verwaltungsführung zwingen uns auch unseren Betrieb von Zeit zu Zeit zu überdenken. Als einer jener Grossräte, die am längsten dem Grossen Rat angehören, möchte ich trotz einer angeborenen wertkonservativen Haltung und trotz eines gewissen Hanges Werte zu erhalten, betonen, dass ich alle vorgeschlagenen Änderungen befürworte

mit Ausnahme dieser Erweiterung der ständigen Kommissionen. Dazu ist aber doch zu vermerken, dass es bei jedem Punkt Vor- und Nachteile gibt. Es gibt nirgends nur positive Seiten, sonst wären diese schon lange realisiert worden. Wie immer bei politischer Beratung gilt es aber sachlich Vor- und Nachteile einander gegenüberzustellen und zu gewichten. Je nach persönlichem Standort kommt man dann, wenn man ehrlich politisiert, zur Schlussfolgerung und zur entsprechenden Haltung zu einer Revision, zu einem Revisionspunkt. Ich versuche dies auch zu tun. Wenn ich dann mit Ausnahme der neuen Strategiekommission zur Einsicht gelange, die Erweiterung mit diesen zwei neuen ständigen Kommissionen sei zu bekämpfen, so aus der festen Überzeugung heraus, dies bringe mehr Nachteile als Vorteile.

Es wird nicht an mir liegen, die Vorteile aufzuzeigen und zu suchen, auch wenn ich nicht negiere, dass es solche gibt. Grundsätzlich gibt es aber zu bemerken, dass jede Konzentration von Entscheidungsbefugnissen, jede Delegation von Aufgaben und Kompetenzen und jedes NPM-ähnliche Vorgehen die Schwächsten schwächt. Die Schwächsten sind bei uns nicht in irgendeiner Partei zu suchen. Die Schwächsten sind in unserem Rat die dünn besiedelten Gebiete, die Randgebiete, die hier vertreten sind, noch vertreten sind und damit direkt zusammenhängend, auch jene Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die es sich als Milizler nicht leisten können, in einer ständigen Kommission mitzumachen und mitzuwirken, weil es ihnen allenfalls auch verwehrt wird. Sie wären aber vielleicht gerne bereit, eine bestimmte einzelne Vorlage mitzugestalten und zuzubereiten, also ad hoc in einer Kommission mitzuwirken.

Wenn ich bei der Detailberatung gegen die Erweiterung der ständigen Kommissionen antrete, dann tue ich dies aus der festen Überzeugung heraus, unseren Rat als Ganzes damit nicht zu schwächen, sondern zu stärken. Wenn Sie die Erweiterung der ständigen Kommissionen beschliessen, dann schwächen Sie den Rat als Ganzes, Sie stärken ihn nicht, davon bin ich fest überzeugt. Ich bitte Sie, in diesem einzigen umstrittenen Punkt, der Minderheit zu folgen und nicht der Mehrheit. Insbesondere jüngere unter Ihnen werden irgendwann merken, dass ihre Einflussmöglichkeit im Laufe der nächsten Jahre ohnehin abnehmen wird. Stimmen Sie dieser Erweiterung zu, wird diese noch stärker abnehmen, davon bin ich fest überzeugt. Sie werden als Grossräte nie mehr jenen Gestaltungsspielraum haben, den wir hatten und den wir heute noch haben. So oder so wird dieser abnehmen. Schüren Sie diese Abnahme nicht zusätzlich mit solchen unnötigen Kommissionen. Im Übrigen bin ich auch für Eintreten.

Feltscher: Wollen Sie als Parlamentarierin oder als Parlamentarier Erbsenzähler oder Saatunternehmer sein? Wollen Sie die Kernaufgabe des Parlaments, nämlich Grundsatzentscheide zu treffen und damit Politik zu machen, stärken oder wollen Sie weiterhin Erbsen zählen? Das heisst, einen Grossteil Ihrer Zeit damit verbringen, über Tausenden von Details, wie Zahlen von Rechnung und Budget zu brüten, an von der Regierung vorbereiteten Gesetzen kleinste Retouchen anzubringen und sich über die Flut der parlamentarischen Vorstösse mit Detailforderungen aufzuregen. Wenn Sie ein wenig mehr Saatunternehmer und etwas weniger Erbsenzähler werden wollen, nehmen Sie den Vorschlag der Kommissionsmehrheit an oder gehen Sie mit Ihren Forderungen sogar noch etwas darüber hinaus.

Ich kann die Worte von Kollege Arquint bezüglich des Eindrucks unserer Kommissionsarbeit unterstützen. Die vorliegende Parlamentsreform ist ein gutes Beispiel für die typi-

sche Arbeitsweise unseres Parlaments. Ich zitiere einen Protokollauszug unserer Kommission: "Dieses Vorgehen entspricht der Tradition des Bündner Parlaments, sich in kleinen Schritten an Neues heranzuwagen". Eine recht grosse Zahl der Kommissionsmitglieder wäre in einigen Punkte gerne etwas selbstbewusstere Schritte gegangen. Der vorliegende Kommissionsvorschlag ist bereits ein Kompromiss zwischen den fortschrittlichen und den konservativen Kräften. Die gestellten Minderheitsanträge – vertreten von Grossrat Luzi – haben ein fast totales Verharren im bisherigen System zur Folge. Was bedeutet dies? In Bezug auf die Zielsetzung des Parlamentes, geringerer Einfluss auf die echten politischen Zielsetzungen und ein Verharren in der Rolle des Erbsenzählers, d.h. wir brauchen unsere Zeit für operative Details, die wir nicht recht verstehen können und damit nicht ändern können. Personell zementieren wir ein Kommissionssystem, das eine Pseudomitsprache von uns postuliert. Tatsache ist, dass einige wenige ausgewählte Parlamentarier die wichtigsten Kommissionsitze und vor allem Kommissionspräsidien unter sich aufteilen, weil nur sie über die nötige Fach- und Führungskompetenz verfügen, um in unterschiedlichen Fachgebieten zu bestehen.

Das Zweiklassenparlament haben wir heute mehr als mit der Einführung der ständigen Fachkommission. Eine Parlamentsreform muss umfassend und vernetzt sein. Die Sicht, wie sie Grossrat Luzi angedeutet hat, ist meines Erachtens ein Flickwerk. Man kann nicht für eine Strategiekommission, höhere Entschädigungen und Parlamentsdienste sein, wenn man nicht erkennen will, dass sich die Ratsarbeit – und das hat er selber vorher in seinen Ausführungen bestätigt – im Laufe der Jahre gewandelt hat und noch wandeln wird. Wenn man eine veraltete Maschine umbauen will, muss man ihr Räderwerk auch anpassen. Wenn man im Räderwerk unseres Parlaments Schrauben verstellt, dann muss man viele neue Schrauben einstellen, sonst wird es schon bald im Räderwerk krosen. Strategiekommission, Steuerungsmodell, wirkungsorientierte Gesetzgebung, Bürgerorientierung und ständige Fachkommissionen sind neue Zahnräder in unserer Parlamentsarbeit. Der Umbau einer Maschine muss durchdacht sein, Flickwerk schafft nur neue Probleme. Mit anderen Worten, sollten die Minderheitsanträge angenommen werden, haben wir eine Minireform, deren wesentlichste Änderung, etwas überspitzt gesagt, in neuen Sessionsterminen und höheren Entschädigungen besteht. Wenn Sie mit der grossen Mehrheit der Kommission eine Veränderung der Parlamentsarbeit wollen, die den Begriff Reform wenigstens halbwegs verdient, lehnen Sie alle Kommissionsminderheitsanträge strikt ab. Ich bin für Eintreten.

Capaul: Auch ich war Mitglied der Vorberatungskommission und gerade die Einsitznahme in diese Kommission war für mich eine sehr interessante und positive Erfahrung. Meiner Meinung nach, hat die Kommission vor allem im Anfangsstadium gute und positive Arbeit geleistet. Nach der Veröffentlichung der ersten Fassung der Botschaft ging es richtig los. Für die einen ging diese nicht weit genug und für die ewigen Neinsager ging alles viel zu weit. Damit begann die mühsame und negative Arbeit in der Kommission. Man musste wohl oder übel feststellen, dass viele Kolleginnen und Kollegen seit der ersten Wunscheingabe an die Kommission im Mai 2001, ihre Meinung grundlegend geändert hatten. Die beste Vernehmlassung ist aber wohl von einer relativ grossen Partei oder Fraktion eingereicht worden. Sie betrachtet, die mit der Revision anvisierte Stärkung des Parlaments, als zwingend, lehnt aber alles was die Kommission

zur Stärkung vorschlägt kategorisch ab. Praktisch nur beim Taggeld und bei der Spesenerhöhung wollen sie nicht beim Status quo bleiben.

Ich persönlich stehe noch jetzt voll und ganz hinter der Parlamentsreform, wie sie von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird. Einzig Mühe habe ich mit der Taggelderhöhung von 180 Franken auf 300 Franken pro Tag. Meiner Meinung nach, ist dies ein falsches Zeichen und dient der jetzigen finanziellen Situation des Kantons nicht. Seit der letzten Erhöhung im Jahre 1995 ist dieser Aufschlag auch mit der Teuerung nicht zu begründen. Auch mir ist klar, dass 300 Franken pro Tag für die Mehrheit kein Traumsalär ist, aber Grossrat wird man schlussendlich nicht, um reich zu werden. Leider war ich, wie Sie vorhin von den Kollegen Arquint und Feltscher auch schon gehört haben, in der Kommission zu Kompromissen bereit und habe meinen Minderheitsantrag fallen gelassen. Wenn ich aber gehäht hätte, dass andere kompromisslos ihre Ziele verfolgen, hätte ich auch anders gehandelt. Wenn die Kommissionsminderheitsanträge, die jetzt vorliegen, vom Rat angenommen werden, erlaube ich mir, gegen eine Erhöhung des Taggeldes zu stimmen, denn dann ist diese Erhöhung sicher nicht berechtigt und wir können getrost auch da beim Status quo bleiben. Dann haben wir, der Grosse Rat wie die Regierung mit der Botschaft zur Parlamentsreform eine so genannte Nulllösung gefunden. Ich bin trotzdem für Eintreten.

Portner: Worum geht es bei dieser Vorlage? Es geht um das Handwerkszeug für den Grossen Rat, welches optimiert werden soll. Die Geschäftsordnung ist gewissermassen das Vehikel, damit wir überhaupt arbeiten können. Wenn wir die Partnerschaft mit der Regierung weiterhin mindestens auf gleicher Basis halten wollen, dann ist dies nur möglich, wenn wir gleich stark sind oder gleich stark werden wie die Regierung und die Verwaltung. Dazu braucht es mehr Aufwand, mehr zeitlichen Einsatz. Dazu braucht es auch, ich bin davon überzeugt, diese ständigen Kommissionen. Ich behaupte nicht, dass wir bis jetzt ein Kopfnickerparlament sind, aber dies könnte geschehen, wenn die Distanz zwischen Regierung und Verwaltung einerseits und dem Grossen Rat andererseits noch grösser werden sollte. Der Wissensvorsprung ist bei vollamtlichen Profis einfach gross und die Gefahr besteht, dass er immer grösser wird. Es würde ein Risiko entstehen – nicht nur für den Grossen Rat, auch für die Regierung – wenn der Grosse Rat sich etwas stärker abkoppeln würde und einfach das entgegennehmen würde was die Regierung mit ihrer Lenkungsfunktion vorgibt.

Für mich gibt es, wie für die anderen auch, prioritäre und subsidiäre Punkte, die behandelt werden müssen. Ein prioritärer Punkt sind sicher diese ständigen Kommissionen. Für die Versuchsanlage wäre es interessant, eine ständige Kommission zu haben, die für ein Departement zuständig ist, und eine andere, die eine Querschnittsaufgabe hat. Es gibt aber auch Gefahren, die eine solche ständige Kommission für ein Departement haben kann. Darauf wurde bereits hingewiesen, auch schon in der Kommission. Eine stärkere Einmischung, Einbindung des Grossen Rates durch ständige Kommissionen, könnte zu stärkeren Verwischungen von Kompetenzen und Verantwortungen führen. Das macht mir auch gewisse Sorgen und ich habe in diesem Rat auch schon darauf hingewiesen, im Zusammenhang mit NPM, aber das ist, wie Experten uns gesagt haben, ein Problem, mit dem man leben kann und muss. Es gibt auch in der Privatwirtschaft immer ein Ringen zwischen operativer Stufe und strategischer Stufe. Es geht darum und das ist das Hauptziel, das Parlament

primär auf die strategische Aufgabe zu konzentrieren und es in dieser Aufgabenerfüllung zu stärken. In diesem Sinne meine ich, dass man auf dieses Projekt eintreten und es möglichst gesamthaft übernehmen sollte.

Lardi: Die anstehende Parlamentsreform, wie sie uns von der Vorberatungskommission beantragt wird, ist zu begrüßen. Sie ermöglicht in einzelnen Bereichen eine bessere und effizientere Arbeitsweise des Rates und bedeutet zum Teil, ich betone zum Teil, auch eine Stärkung des Parlamentes. Zu begrüßen ist vor allem die Absicht, mit verschiedenen Massnahmen die Professionalität zu steigern und die Information der einzelnen Ratsmitglieder zu verbessern. Eine höhere Professionalität und eine breitere Information bedingen aber auch ein grösseres Engagement und demzufolge einen beachtlichen Zeitaufwand. Nicht alle Ratsmitglieder sind in der Lage, die entsprechende Zeit problemlos mit ihrer normalen beruflichen Tätigkeit zu vereinbaren. Diesem Umstand trägt die bescheidene Erhöhung des Taggeldes bis zu einem gewissen Grad Rechnung. Es ist aber meiner Meinung nach vernünftig und angebracht, wenn sich der Rat in dieser Beziehung in Selbstbeschränkung übt. Wir dürfen nicht vergessen, dass nicht alle Ratsmitglieder ohne weiteres in der Lage sind, die durch die parlamentarische Tätigkeit entstehenden Lohnneinbussen zu verkraften. Für die Vertreter der Randregionen gilt zudem zu berücksichtigen, dass sie für die Teilnahme an den vielen Kommissionssitzungen und an den vermehrten Ratssessionen lange An- und Rückfahrtswege in Kauf nehmen müssen. Auch dies ist mit einem beachtlichen Zeitaufwand verbunden, welcher bis anhin überhaupt nicht oder nur äusserst selten Beachtung fand. Es gilt nun, bei dieser Parlamentsreform, die genannten Nachteile wenigstens teilweise auszugleichen. Ich würde es für gerecht und anständig finden, wenn der Rat in dieser Hinsicht endlich ein Zeichen setzen würde. Im Sinne einer fairen Lösung wären nicht nur die effektiv anfallenden Reisespesen zu entgelten, sondern auch die langen Reisezeiten. Dies ist zum Beispiel für die Bundesparlamentarier seit langem eine Selbstverständlichkeit. Was für Bern billig und recht ist, darf in diesem Falle auch für Chur ein Beispiel sein. In diesem Sinne werde ich mich in der Detailberatung wieder zu Wort melden. Ich bin für Eintreten.

Geisseler: Die Geschäftsprüfungskommission durfte im Rahmen der Vernehmlassung dieser Vorlage ihre Anliegen anbringen, wobei sich unserer Äusserungen nur auf die Tätigkeiten als Fachkommission bezogen. Aus diesem Grunde nehme ich sehr gerne im Auftrag der GPK jetzt und später in der Detailberatung Stellung.

Einige unserer Anregungen der Vernehmlassung wurden positiv aufgenommen und in der Vorlage umgesetzt. Die GPK soll gemäss dieser also keine Planungsaufgaben übernehmen, sondern reine Kontrollinstanz bleiben. Dies stimmt nach unserer Ansicht aber nur, wenn man davon ausgeht, dass unsere Budgetberatung als Kontrolle und nicht als Planung angesehen wird. Die Aufgaben der Finanz- und der Verwaltungsprüfungen werden nicht getrennt, sondern verbleiben vernünftigerweise als gebündelte Aufgabe bei der GPK. Die Grösse der Kommission soll bei 13 Mitgliedern belassen werden, was sich seit der letzten Reform als zweckmässig erwiesen hat. Ebenso soll das Sekretariat der GPK weiterhin bei der FiKo angegliedert bleiben. Wir sind der Meinung, dass sich die gehabte Lösung bewährt hat. Der Vorsteher der Finanzkontrolle hat heute nicht nur die Auskunftspflicht, sondern auch die Informationspflicht gegenüber der GPK

wahrzunehmen. Dadurch ist der GPK ein direkter und unkomplizierter Zugang zu den Informationen der FiKo gewährleistet, was für die Finanzaufsicht sicher sehr zweckmässig ist.

Die GRiforma regelnden Artikel 48a und b befriedigen uns nicht. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Entscheide zur Budget- und Leistungssteuerung im Rahmen der Entscheide über die Weiterführung von GRiforma und nicht im Rahmen der Parlamentsreform zu fällen wären. Zudem ergibt sich die Budgethoheit bereits aus der Kantonsverfassung. Die Steuerungs- und Bewilligungsverfahren für Budget und Globalbudget wären nach unserer Ansicht zweckdienlicher in einer nächsten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zu regeln. Auch fehlt uns eine Verknüpfung von Leistung und Finanzen, die unserer Ansicht nach unerlässlich ist. Die GPK wird aber keine Abänderungsanträge zu den oben genannten Artikeln stellen. Ich werde mir in der Detailberatung aber erlauben, die Gedankengänge der GPK zu Händen des Protokolles anzubringen.

In der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates ist vorgesehen, die Taggeldentschädigungen der GPK-Mitglieder an die Tagelder der übrigen Kommissionen anzugleichen, was wir grundsätzlich befürworten. Hingegen werden wir bei der Vier-Stundenregelung in Artikel 6 Absatz 1, die mit der jetzigen Revision nur noch für die GPK als Kommission gelten soll, einen Streichungsantrag stellen. Die Erhöhung der Fixen der GPK-Mitglieder finden wir gerechtfertigt und bitten dafür um Unterstützung im Rat.

Bereits in der Vernehmlassung haben wir darauf hingewiesen, dass das Sekretariat der GPK respektive der FiKo auf zusätzliche Personalressourcen angewiesen ist. Anlässlich der letzten Parlamentsreform wurde die GPK von neun auf 13 Mitglieder aufgestockt. Die damals angekündigte Verstärkung des GPK-Sekretariates wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht umgesetzt. Mit der jetzigen Parlamentsreform, wird der Zeitaufwand für das Sekretariat nur im Bereich Koordination mit anderen Kommissionen erhöht. Auf Grund der verstärkten GPK-Aufgaben sowie der intensiven Arbeit in den vier Ausschüssen seit der letzten Parlamentsreform ist der Mehrbedarf an Sekretariatsarbeiten im Bereich von einer Stelle nachweislich gegeben. Aus diesen Gründen dürften die noch anfallenden Mehrkosten im Bereich GPK-Sekretariat nicht vollumfänglich der jetzt anstehenden Parlamentsreform zugeschrieben werden, sondern betreffen überwiegend noch die Reform von 1994. So weit meine Äusserung zum Eintreten. Für die GPK ist Eintreten unbestritten.

Noi: Devo ammettere di non provare solo simpatia di riforma del lavoro parlamentare, che è sicuramente necessaria, ma che sottostà troppo nel suo linguaggio e nei suoi contenuti alle leggi, diciamo così, di mercato. Il tono tecnocratico che attraversa il testo di riforma è modellato sui dettami del New Public Management e non è sempre felice. Potrebbe anche darsi che l'idea democratica, per democratica intendendo la rappresentanza del Popolo tramite il Gran Consiglio, ne esca invece che rafforzata indebolita. Questo potrebbe succedere nel caso le ventilate commissioni dovessero diventare degli organi d'élite e non dovessero riservare spazio anche alle minoranze politiche in Parlamento, spazio già oggi molto ridotto. Mi dispiace anche che la lingua parlamentare come tale scompaia. I concetti di interpellanza, di postulato e di mozione, oltre che storicamente provati, venivano capiti anche nelle nostre regioni e costituivano, linguisticamente parlando, un certo qual punto d'incontro.

Die bevorstehende Parlamentsreform erachte ich als sehr wesentlich, weil sie unter anderem das Verhältnis in der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung regeln helfen soll. Darum möchte ich kurz zu den positiven und negativen Aspekten Stellung nehmen. Als Positiv erachte ich Erstens die zusätzliche Session, weil die Komplexität der Themen zunimmt und es die Auseinandersetzung im Parlament fördert. Zweitens die explizite Ablehnung des Kollegialitätsprinzips, welches sehr antidemokratisch wirkt oder wirken kann. Drittens die Bildung von Kommissionen, wenn sie die Fachkompetenz der Menschen im Parlament einbeziehen.

Als negative Kritikpunkte habe ich anzubringen: Erstens der Verlust der bisherigen althergebrachten Parlamentssprache. Die Begriffe Motion, Postulat, Interpellation haben historischen Charakter, nicht nur als Parlamentssprache. Auch Emanuel Kant bediente sich in seinem Werk über die praktische Vernunft des Begriffes Postulat. Hinter den Begriffen Postulat, Motion und Interpellation verbirgt sich für mich mehr als hinter dem Wort Anfrage. Besonders in unserem Kanton habe ich diese verbindlichen Elemente einer gemeinsamen Sprachkultur geschätzt. Zweitens ein sprachlicher Widerspruch besteht für mich darin, dass man sich bei den neuen Begriffen zum Teil auch wieder mit Fremdwörtern bedient – z.B. Strategiekommission – und die Formulierung einen technokratischen Ton annimmt. Der dritte Kritikpunkt liegt für mich bei der Bildung von Kommissionen, wenn Sie elitär werden und politische Minderheiten ausgrenzen sollten. Und viertens bin ich auch nicht zufrieden mit der Abschreibung meines Postulates vom 5. Oktober 1999, welches immerhin gegen den Willen der Regierung mit 51 Stimmen von diesem Rat überwiesen worden ist. Eine weitere Stellungnahme von mir hierzu folgt in der Detailberatung. Ich bin trotz allem für Eintreten.

Zegg: Die Parlamentsreform bezweckt im Wesentlichen eine Stärkung des Parlaments und zwar in zweierlei Hinsicht. Erstens werden die eigenen Kompetenzen erweitert oder verbessert und Zweitens soll die Stellung gegenüber der Regierung, der Verwaltung höher gewichtet, verbessert und optimiert werden. Eine solche Erweiterung der Mitsprachemöglichkeit des Parlaments und vermehrte Einflussnahme in die Planung und in die Steuerung der Staatsaufgaben bedingt selbstverständlich organisatorische Massnahmen, mehr Arbeit und auch mehr Kosten. Als die wichtigsten Änderungen sind hier zu nennen die Erhöhung der jährlichen Sessionszahl und die Schaffung von zusätzlichen Kommissionen. Sodann muss der Ratsbetrieb gestrafft und neue Instrumente geschaffen werden.

An dieser Stelle müssen wir uns bereits die Grundsatzfrage stellen, nämlich ob wir das Parlament stärken wollen oder nicht? Ich bin der überzeugten Meinung, dass wir das tun sollten und müssen. In der Vernehmlassung haben sich alle Parteien mehr oder weniger klar dafür ausgesprochen. Das Ziel ist also unbestritten und klar. Uneinigkeit herrscht nur über die Frage, wie wir das tun wollen? Für mich ist es offensichtlich, dass wir eine solche Stärkung und Professionalisierung nur mit der Schaffung von zusätzlichen Kommissionen und den vorgeschlagenen organisatorischen Massnahmen erreichen können. Wie in jedem Betrieb oder Wirtschaftsunternehmen müssen wir auch im obersten Organ des Kantons Kompetenzzentren, in unserem Fall Kompetenzkommissionen, schaffen. Wir sind nämlich nicht ein Parlament von Generalisten, wo jede und jeder über alles Bescheid weiss. Nein, wir sind viel eher ein Parlament von Spezialisten. Jeder von uns hat mindestens ein oder mehrere

Gebiete, wo er über Fachkenntnisse verfügt und grosse Erfahrung hat, sei das in der Landwirtschaft, im Sozial- oder Erziehungsbereich, im Tourismus, im Finanzbereich, in der Wirtschaft, auf dem Gebiet von Natur und Umwelt oder im juristischen Bereich.

Mit ständigen Kommissionen können wir dieses grosse Wissen und den Erfahrungsschatz dieser Grossrätinnen und Grossräte bündeln und effizienter als bisher einsetzen. Gleichzeitig werden andere Ratsmitglieder in diesem Bereich entlastet und können sich anderen Schwerpunkten intensiver widmen. Nicht aus den Augen lassen dürfen wir dabei die Miliztauglichkeit des Parlamentes. Einige Seiten befürchten, dass mit der Einführung von mehr ständigen Kommissionen die Miliztauglichkeit verloren geht. Das kann und darf nicht der Sinn und nicht die Folgen dieser Parlamentsreform sein. Ich bitte den Kommissionspräsidenten bei der Detailberatung diesbezüglich noch einige Äusserungen zu machen, um solche Bedenken zu widerlegen. Es muss auch weiterhin gewährleistet sein, dass jede Person im Anstellungsverhältnis, ein Bauer oder ein Selbstständigerwerbender die Aufgaben eines Grossrates noch im Nebenamt wahrnehmen kann. Meiner Meinung nach ist auch mit den neu zu schaffenden ständigen Kommissionen, durch die Straffung des Parlamentsbetriebes, durch einen koordiniert erarbeiteten Jahresterminplan für sämtliche Kommissions- und Grossrats-sessions und zudem mittels einer guten Stellvertreterlösung die Miliztauglichkeit weiterhin gewährleistet. Ich möchte zum Schluss der Kommission noch für ihre gute Arbeit danken und ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Koch: Obwohl unsere Geschäftsordnung erst im siebten Jahr steht, muss sie in Folge verschiedener damaliger Entschlüsse, die sich negativ auf den Ratsbetrieb auswirkten, aber hauptsächlich auch betreffs seiner Anpassung an unsere schnelllebige Zeit angepasst werden. So ist die Zeitspanne zwischen der Mai- und Oktobersession zu lange, diese zwischen der Oktober- und Novembersession zu kurz. Ich war damals und bin heute noch Gegner der Kurzsessions. Öfters mussten wir durch diese Kurzsessions hechten. Es ist negativ, dass öfters am letzten Nachmittag wichtige Vorstösse aus Zeitmangel ungebührlich behandelt, teils sogar auf spätere Sessions verschoben wurden.

Stark gelitten hat in den letzten Jahren der persönliche Kontakt, da oft über Mittag und abends noch Veranstaltungen und Sitzungen stattfinden. Nicht nur in den gemeinsamen Amtsbesuchen in der Strega, sondern auch in vielen parteiübergreifenden persönlichen Gesprächen fand man Verständnis für Andersdenkende. Viele Beschlüsse der nächsten Tage fanden leichter eine Mehrheit zum Wohle unserer Bevölkerung.

Die Mahnung, man habe kurz zwei Minuten Zeit einen Vorstoss zu begründen, regt mich immer wieder von Neuem auf. Zehn Minuten Redezeit sind zu lange, fünf Minuten wären realistisch gewesen. Wenn, wie gehört, 61 Grossrätinnen und Grossräte in speziellen Kommissionen sind, gibt es automatisch einen Zweiklassenrat auch wenn dies nun als Mittel zur Stärkung des Rates deklariert wird. Will man den stets hoch gepriesenen Minderheitenschutz wirklich gewähren, müssten auch einzelne Ratsmitglieder, aber sicherlich alle kantonalen Parteien, mindestens teilweise weiterhin in den Kommissionen vertreten sein. In den letzten vier Jahren erneuerte sich unser Rat um 86 Mitglieder. Die restlichen 34 Mitglieder sind nicht Erbsenzähler, sondern erfahrene Ratsmitglieder. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Grossrat Luzi und bin in diesem Sinne für Eintreten.

Heinz: Es ist schwierig, etwas zu sagen, was noch nicht gesagt wurde, aber ich versuche es trotzdem. Der Bericht zur Reform enthält positive Ansätze, wie meine Vorredner schon erwähnt haben. Unter anderen auch den Versuch, dass wir uns ein bisschen mässigen in den parlamentarischen Vorstössen. Mehr Gedanken mache ich mir, wie wir die jährlichen Mehrkosten der Reform nach Aussen rechtfertigen wollen, obwohl dies in unserer Kompetenz liegt. Im Jahr 1999 führten wir die harte Sparübung durch, den so genannten Massnahmenplan für das Haushaltsgleichgewicht. Alle, die schon damals im Rat sassen, können sich noch erinnern. Da haben wir um 1'000 Franken da und 1'000 Franken dort gestritten und am Schluss mussten wir grosse Abstriche machen, auch bei Sachen, wo wir dies nicht gerne getan haben. Die finanzielle Lage des Kantons hat sich inzwischen nicht gebessert. Man denkt heute schon im Kanton laut über Steuererhöhungen nach, damit wir in Zukunft unseren Verpflichtungen nachkommen können, ohne einen Schuldenberg anzuhäufen. Dürfen oder können wir es uns deshalb leisten, plötzlich fast eine Million Franken mehr Wert zu sein? Glauben Sie mir, für die Bevölkerung ist glaubwürdig und wahr, was sie versteht und nicht was wir sagen und kommunizieren. Wir sind ja Volksvertreter.

Regierungspräsident Lardi: Es geht bei diesem Geschäft um die Organisation Ihrer Arbeit. Also will ich mich als Mitglied der Regierung mit Äusserungen möglichst zurückhalten. Et was sagen werde ich dort, wo das Verhältnis Parlament zur Regierung, Parlamentarierinnen/Parlamentarier zur Verwaltung betroffen ist. Die Vorschläge sind auf dem Tisch, bereit für die Diskussion. Als Regierungsrat will ich mich, wie bereits gesagt, möglichst nicht einmischen. Ich hoffe, Sie entscheiden – wie immer – richtig. Die sublimste Form der Zurückhaltung ist das Schweigen. Damit beginne ich jetzt.

Abstimmung

Für Eintreten	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Detailberatung

Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wurde der Sechser-Sessionslösung teilweise Kritik entgegengebracht. Nach meinem Dafürhalten war man insbesondere mit dem späten Sitzungsbeginn nicht einverstanden. Auf diesen Kritikpunkt ist entsprechend reagiert worden. Mit der Sechserlösung kommen wir in einen guten Rhythmus. Die bis vier Monate dauernden Unterbrüche zwischen der Mai und Oktobersession sind eliminiert. Sowohl auf die Jagd, die Sommerferien sowie die Feiertage wurde Rücksicht genommen. Einzig

vielleicht die Frühlingferien in den Kurortsgemeinden werden tangiert. Aber leider ist es nicht möglich eine allumfassende, für alle Beteiligten gute Lösung zu finden.

Warum wollen wir keine Eintagesession? Es gab in diesem Zusammenhang einen Vorstoss von Grossrat Trepp. Die Kommission ist der Überzeugung, dass eine Eintagesession für den Kanton Graubünden nicht gut ist. Der Kanton Graubünden ist zu gross, die Randregionen wären benachteiligt. Daher die Kurzsessionen. Und vielleicht noch etwas, warum keine wöchigen Sessionen? Grossrat Koch hat sich für die Rückkehr zu wöchigen Sessionen ausgesprochen. Da muss man einfach feststellen, dass wir in einer anderen Zeit leben. Die Zeit ist schnelllebiger geworden und es ist so, dass auch der persönliche Kontakt, die Kameradschaft bei einwöchigen Sessionen nicht mehr zurückkehren würden, ansonsten wäre es schon heute möglich. Auf Grund der Mobilität ist es so, dass das Gros der Mitglieder des Grossen Rates am Abend nach Hause und am Morgen wieder auf Sitzungsbeginn nach Chur reist. Demzufolge ist es bei Kurz- und bei Langsessionen nicht möglich im Nachgang zur Session persönliche Kontakte, sei dies nun im Foyer oder in der Strega, zu pflegen.

Wenn wir kurz die Sechser-Sessionslösung anschauen, stellen wir fest, dass die Unterbrüche, die Intervalle zwischen den Sessionen relativ regelmässig sind. Den grössten Unterbruch, zehn Wochen, haben wir über die Sommerferien zwischen Junisession und Augustsession, und den geringsten, wie wir es heute schon kennen, zwischen Oktober- und Dezembersession mit ungefähr fünf Wochen. Wenn wir diesen Sessionsrhythmus bereits eingeführt hätten, dann hätten wir uns in diesem Jahr erstmals vom 11. bis 13. Februar getroffen, hiernach vom 22. bis 24. April und dann in der Junisession – Sie sehen, die Junisession beginnt nicht am Montag, sondern am Mittwoch, das hängt mit der Landespräsidentenfeier zusammen – vom 12. bis 15. Juni. Im August würden wir uns vom 26. bis 28., wenn die Sommerferien bereits vorbei sind und die Jagd noch nicht begonnen hat, treffen, im Oktober vom 22. bis 24. und im Dezember vom 2. bis 4. Dezember.

Angenommen

Art. 4a Abs. 2-4

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Auch hier habe ich eine Bemerkung. Zuerst etwas zum Text. Im Absatz vier heisst es richtigerweise im letzten Satz: Für welche eine *Zustellung* und nicht Zustimmung der Unterlagen innert dieser Frist nicht möglich ist. Das ist ein Tippfehler. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Selbstverständlich müssen wir die Diskussion über die Einführung eines Ratssekretariats führen. Ich möchte vorschlagen, dass dies bei Artikel 21a der Fall sein soll. Dort finden wir die eigentliche Einführungsbestimmung. Bei Ablehnung des Ansinnens betreffend Einführung eines Ratssekretariats müsste hiernach auf diesen Artikel 4a Absatz 2, 3 und 4 wieder zurückgekommen werden.

Angenommen

Art. 5 a Abs. 1 lit. b und c sowie Abs. 2

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Hier geht es um eine Präzisierung. In Litera b wird das Wort „bedeutend“ gestrichen und in Litera c das Wort „wichtig“. Vielleicht mögen sich einige Ratsmitglieder an einen Zeitungsbericht in der Südostschweiz erinnern, wonach gewisse Parlamentsmitglieder nicht alle ihre Ämter deklariert haben. Das hängt oder hat auch damit zusammen gehängt, dass eben das Wort bedeutend im Text eingefügt ist. Da ist es natürlich jedem selber überlassen, festzustellen was ist bedeutend und was ist nicht bedeutend. Die Kommission ist der Ansicht, dass man alle Ämter deklarieren soll, dann haben wir Transparenz, dann haben wir eine einfache Sache und wir bieten keine Angriffsmöglichkeiten.

Schütz: Ich spreche zu Artikel 5 Litera c. Bei der Betrachtung des Artikels ist uns aufgefallen, dass hier ein nicht unwesentliches Wort fehlt. Die letzten Jahre haben unser Wissen bezüglich der länderübergreifenden Beratung von Firmen durch Einzelpersonen erweitert und uns deutlich werden lassen, dass dieser Tatsache auch in Graubünden Beachtung geschenkt werden muss. Auf schweizerischer Ebene haben wir Beispiele genug, die beweisen, dass Handlungsbedarf besteht. Mit der Öffnung zu Europa dürfte die Beratungstätigkeit durch Bürger und Bürgerinnen zunehmen. Es ist deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass der Artikel 5 Litera c mit dem Zusatz *international* ergänzt wird. Der Absatz würde demnach wie folgt lauten: „dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für bündnerische, schweizerische und internationale Interessengruppen.“ In diesem Sinne stelle ich Antrag.

Antrag Schütz

Litera c von Artikel 5a Absatz 1 soll folgendermassen ergänzt werden:

c) dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für bündnerische, schweizerische und *internationale* Interessengruppen

Casanova (Chur); Kommissionspräsident: Wir haben dies in der Kommission nicht besprochen. Wie ich bereits vorher gesagt habe, sind wir aber für Transparenz und wenn jemand derart international tätig ist, dann wird er das sicherlich auch deklarieren. Wenn das also im Artikel 5 Absatz 1 Litera c aufgenommen wird, ist es richtig.

Abstimmung

Der Antrag Schütz wird mit 76 zu 0 Stimmen angenommen.

Art. 6

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Dieser Artikel von untergeordneter Bedeutung wurde dennoch in der Kommission eingehend diskutiert. Einzelne wollten die Bestimmung gestrichen wissen. Die Mehrheit möchte jedoch eine Aussage betreffend Kleidervorschriften im Wissen, dass die Durchsetzbarkeit in der Realität nicht gewährleistet ist. Warum überhaupt Kleidervorschriften? Die Kommission ist der Überzeugung, dass ein Parlament auch in der heutigen und viel-

leicht sogar gerade in der heutigen Zeit, Würde ausstrahlen soll und Würde ausstrahlen darf. Dazu gehört ein korrektes Erscheinungsbild der einzelnen Mitglieder. T-Shirts, Sandalen oder kurze Hosen sollen bei uns nicht toleriert werden. Indessen ist es nicht zwingend, eine Krawatte zu tragen. Ein Rollkragenpullover im Winter oder ein Hemd mit geschlossenem letzten Knopf kann ebenso korrekt Szene des Gesetzes werden. Es stört auch nicht, wenn das Standespräsidium in der heissen Jahreszeit erlaubt, dass die Westons in der Garderobe belassen werden. Sie sehen also, die geraffte Form des Art. 6 lässt genügend Freiraum für individuelle Bekleidungslieben, die trotzdem die Würde des Parlaments respektieren.

Trepp: Ich bin trotzdem für ersatzlose Streichung von Artikel 6. In der heutigen Zeit von VFRR und Deregulierung ist ein solcher Artikel völlig überflüssig. Die Kleidung ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Sich so zu kleiden, wie es ein Mensch für schön und gut befindet, ist ein elementares Menschenrecht freier Menschen. Es steht weder einer Mehrheit noch einer Minderheit an, diesbezüglich VolksvertreterInnen Vorschriften zu machen, solange diese die allgemeinen Regeln des sittlichen Anstandes nicht verletzen. Dafür gibt es im Notfall die entsprechenden Artikel im Strafgesetz. Ich persönlich glaube nicht, dass es eine Augenweide ist, auch wenn es heiss ist, Grossräte in kurzen Hosen, wie im Zürcher Kantonalrat geschehen, umherlaufen zu sehen. Aber so tolerant, dies nicht zu verbieten, sollten wir allesamt noch sein. Wir sind alles erwachsene Menschen. Dieser Artikel ist genau genommen eine Beleidigung für jeden liberal denkenden Menschen. Verabschieden wir uns doch mit Gelassenheit ein für allemal von solch veraltetem überflüssigem Ballast. Ich danke auch für die Unterstützung, die Ihr mir geben werdet.

Antrag Trepp

Ersatzlose Streichung des Artikels

Abstimmung

Der Antrag Trepp wird mit 88 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Art. 7

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Auch zu Artikel 7 habe ich eine kurze Bemerkung. Wieder etwas Redaktionelles. Es heisst: die Junisession nach der Gesamterneuerung des Grossen Rates eröffnet *das* – und nicht *der* – älteste der anwesenden amtsältesten Mitglieder.

Angenommen

Art. 11 a

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Eine Bemerkung zu Artikel 11a Absatz 1. Es ist klar, mit der Änderung der Sessionsordnung muss der Tag der Standespräsidentenfeier auf die Junisession verlegt werden. Zu Artikel 11a Absatz 2. Hier möchte ich auf den Bericht, Seite 19 und Seite 32 hinweisen. Unbestritten ist sicherlich, dass sich der Kanton mit

einem Beitrag an den Kosten der Standespräsidentenfeier beteiligt. Über die Höhe kann man wie bei jedem Beitrag, mit jeweils für jede Position guten Argumenten streiten. Für die Kommission stand die Tatsache im Vordergrund, dass eine Region oder Person nicht aus finanziellen Gründen auf das Amt eines Standespräsidenten oder einer Standespräsidentin verzichten muss. Es ist aber auch keinesfalls beabsichtigt, ein mondänes Fest zu finanzieren. Eine einfach gehaltene Feier kann mit Bestimmtheit ebenso gemütlich, festlich und beeindruckend sein wie ein mit erheblichem finanziellem Aufwand organisiertes Fest.

Was wird nun mit einem Beitrag von 30'000 Franken finanziert? Lassen Sie mich ein Beispiel machen. Ausgehend von 300 Gästen fallen ungefähr folgende Kosten pro Person an: Einladungskarte 2 Franken, Apéro 8 Franken, Festzelt inkl. Beschallung 18 Franken, Dekoration 3 Franken, Essen 35 Franken, Getränke 19 Franken, Geschenk 8 Franken, Verschiedenes 7 Franken, insgesamt 100 Franken. Das macht bei 300 Personen 30'000 Franken. Normalerweise nehmen aber gegen 350 Personen an einem solchen Fest teil, sodass sich also das Fest bescheidener ausnehmen muss, will man noch in diesem Budgetrahmen von 30'000 Franken bleiben. Was wollte ich mit dieser Aufzählung bewirken? Ich wollte aufzeigen, dass mit 30'000 Franken nicht ein mondänes Fest, sondern ein einer Standespräsidentenfeier würdiges Fest finanziert wird. Daher möchte ich Sie bitten, diese 30'000 Franken mit Annahme dieses Artikels zu sprechen.

Angenommen

Art. 12 Abs. 2, Art. 12a Abs. 3, Art. 12b lit. a und b

Antrag Kommissionsmehrheit
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit
Belassen der heutigen Regelung

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Diese beiden in Litera a und b festgehaltenen Aufgaben stehen im Zusammenhang mit der Einführung von ständigen Kommissionen. Vergleichen Sie dazu auch den Minderheitsantrag von Kollege Luzi. Die eigentliche Norm finden wir aber bei Artikel 18. Daher möchte ich der Einfachheit halber Ihnen beliebt machen, die Diskussion, sicherlich die Kerndiskussion dieser Vorlage bei Artikel 18 zu führen, wieder unter dem Hinweis, dass wenn der Antrag Luzi angenommen wird, wir noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen müssen.

Standespräsident Plozza: Sie haben gehört, der Kommissionspräsident möchte die Grunddiskussion bei Artikel 18 führen. Ich frage den Vertreter der Kommissionsminderheit, Grossrat Luzi, sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Luzi: Selbstverständlich bin ich damit einverstanden, wir haben das so abgesprochen.

Art. 17 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Ich spreche zuerst zu Absatz 2. Die Kommission sollte das Recht erhalten, ein-

mal eine Vorlage zur Bearbeitung und der Information des Grossen Rates zurückzuweisen. Diese Bestimmung wird in der Praxis wohl selten Anwendung finden. Wenn aber eine Rückweisung aus zwingenden rechtlichen oder politischen Gründen erforderlich ist, kann dies auf einfache Weise geschehen, ohne dass die eine oder andere Partei das Gesicht verlieren muss. Artikel 17 Absatz 2 ist ein gutes Beispiel für die Effizienzsteigerung. Bewusst wird einer Kommission nur einmal das Recht eingeräumt, ein Sachgeschäft zurückzuweisen. In Sachkommissionen soll Sachpolitik betrieben werden.

Mit dem neuen Artikel 17 Absatz 3 soll den Kommissionen die Möglichkeit der Einflussnahme bei der Ausarbeitung wichtiger interkantonalen oder internationalen Verträge gegeben werden. Es ist der Vorberatungskommission klar, dass es nicht sehr einfach sein wird, das Parlament angemessen zu berücksichtigen. Bewusst wurde deshalb auf eine Festlegung der Form verzichtet. Im Einzelfall ist seitens der Regierung adäquat vorzugehen. Wir dürfen uns aber nicht der Illusion hingeben, das Parlament könne ohne weiteres jederzeit in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Immerhin bleibt die Hoffnung, dass das frustrierende formelle Nachvollziehen von Entscheidungen Dritter in dem Sinne erträglicher wird, als die Gewissheit besteht, dass einzelne Mitglieder des Grossen Rates bei der Entscheidungsfindung mitgewirkt haben. Artikel 17 Absatz 3 steht natürlich auch in einem mittelbaren Zusammenhang mit der Einführung von ständigen Sachkommissionen. Ich persönlich kann mir auf alle Fälle nicht vorstellen, dass für die Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen eine Ad-hoc-Kommission gebildet wird.

Angenommen

Art. 17 b Abs. 4

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Tramèr: Ich beantrage Ihnen, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Grossräte sind im Rat bekanntlich an keine Weisungen gebunden. Das steht bereits in unserer Geschäftsordnung, Artikel 16. Demzufolge sind auch Grossräte, die Kommissionsmitglieder sind, in einer Debatte im Grossrat an keine Weisungen gebunden. Frei nach dem Grundsatz, es ist einem Grossrat nicht verboten, schlauer zu werden. Schliesslich gilt dieses Kollegialitätsprinzip, oder hier Kollegialprinzip genannt, in seiner eigentlichen und ursprünglichen Form nicht einmal in der Kommission selbst. Ansonsten gäbe es nämlich gar keine Minderheitsanträge. Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen, diesen Absatz ersatzlos zu streichen.

Antrag Tramèr
Ersatzlose Streichung des Artikels

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Es ist richtig, dass bereits in der Kantonsverfassung die Ungebundenheit der ParlamentarierInnen festgeschrieben ist. Dieser Absatz 4 in Artikel 17b ist im Nachgang an die Diskussion zum WM-Kredit aufgenommen worden. Damals hat sich die unglückliche Situation ergeben, dass man gegen etwas stimmen musste, wobei man eigentlich dafür war. Daher ist dieser Artikel aufgenommen worden. Ein Beispiel, dass wir ungebunden sind, haben Sie beim Antrag Schütz gesehen. Die gesamte Vorberatungskommission hat ihren eigenen Vorschlag nicht

unterstützt, sondern den Vorschlag Schütz. Nach meinem Dafürhalten kann dieser Artikel also gestrichen werden. Wir müssen aber wissen und das wissen wir, dass wir als Mitglieder der Kommission nicht dem Kollegialitätsprinzip unterstehen, ob das nun hier steht oder nicht hier steht, weil bereits die Verfassung die Vorgabe gibt.

Abstimmung

Der Antrag Tramèr wird mit 57 zu 23 Stimmen genehmigt.

Art. 17c Abs 1

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 18 Abs. 1 Lit. a-f sowie Abs. 2, 4-6

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen)
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen)

¹Der Grosse Rat wählt zu Beginn jeder Amtsperiode aus der Ratsmitte folgende ständige Kommissionen:

- a) Strategiekommission
- b) Geschäftsprüfungskommission
- c) Justizkommission
- d) Redaktionskommission

Art. 18a

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Art. 18b (bisher 18a) Abs. 2, 3

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Art. 18c (bisher Art. 18b) Abs. 1, 2 Lit. b und f sowie 6

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Art. 18e

Antrag Kommissionsmehrheit (11 Stimmen)
Gemäss Bericht

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen)
Keine Regelung (Status quo)

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Hier geht es nun wirklich um den Kern des heutigen Reformpaketes, das wir diskutieren. Ich möchte Folgendes vorschlagen. Vorerst diskutieren wir über die Grundlage. Sollen wir ständige Kommissionen einführen, sollen wir teilweise ständige Kommis-

sionen einführen oder sollen wir keine ständigen Kommissionen einführen. Dies hat recht gravierende Auswirkungen. Sie haben ein Papier erhalten und dort sind die Auswirkungen bei einer Volleinführung festgehalten. Hinsichtlich der Auswirkungen einer Teileinführung können wir auf den Bericht verweisen und die Auswirkungen einer Nulllösung finden wir im violetten Protokoll. Also meine ich, ist es wichtig, dass wir zuerst über diesen Grundsatz diskutieren. Regierungspräsident Lardi hat mir eben gesagt, er möchte vorerst ein paar Worte dazu äussern, wie er sich die Zusammenarbeit mit Kommissionen vorstellen kann. Und im Sinne eines fortschrittlichen Vorgehens möchte ich beliebt machen, dass wir zuerst Regierungspräsident Lardi das Wort erteilen.

Regierungspräsident Lardi: Es gibt Gründe für und Gründe gegen ständige Kommissionen. Darüber werden Sie im Folgenden beraten. Keine Bange, ich werde mich nicht zu Artikel 18 äussern. Ich äussere mich zum Fragenkomplex der Artikel 17 und 12, also indirekt auch zu den Fragen der ständigen Kommissionen. Gleich wie Sie bezüglich ständige Kommissionen entscheiden, ist es wichtig, dass wir uns einig sind, dass Kommissionen und Mitglieder von Kommissionen keine Führungsaufgaben wahrzunehmen haben, wahrnehmen können oder sollen. Es geht um die Verantwortung, diese kann und soll nicht geteilt werden.

Ich will es, auf die Gefahr hin, unsympathisch und arrogant zu wirken, klar ausdrücken, die Führungsverantwortung für die Verwaltung ist Regierungssache. Sie als Parlament sagen uns, was wir tun sollen. Wir, die Regierung und die Verwaltung, entscheiden über das Wie im Konkreten. Was hat das für Konsequenzen für die konkrete Arbeit, für die Zusammenarbeit im Verhältnis Verwaltung – Regierung – Parlament? Weil die Führungsverantwortung einseitig auf der Regierung lastet, soll der Verkehr zwischen Kommissionen und Kommissionsmitgliedern aber auch den übrigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern und der Verwaltung über den Departementsvorsteher beziehungsweise über die Departementsvorsteherin gehen. Aufträge und Fragen an die Verwaltung sollen also in jedem Fall über uns Regierungsmitglieder gestellt und erteilt werden.

Abschliessend möchte ich Ihnen die Bereitschaft der Regierung zusichern mit Ihnen intensiv und konkret für das Wohl unseres Kantons zusammenzuarbeiten, jedes Regierungsmitglied im Rahmen seiner Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen. Es ist im Interesse der Regierung möglichst gut mit dem Parlament zusammenzuarbeiten. An meinem Beispiel möchte ich darlegen, wie ich mir die Zusammenarbeit mit einer EKUD-Kommission vorstelle. Vorausschicken möchte ich folgende Fakten: In meinem Departement gibt es zwischen 10 und 20 Beratungskommissionen. Ich erlasse als Departementsvorsteher jährlich im Erziehungsbereich rund 450 Departementsverfügungen und im Kultur- und Umweltschutzbereich rund 300 Verfügungen. Jährlich werden zirka 400 Regierungsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement erlassen. Grössere Geschäfte, die in Regierungsbeschlüsse und dann in Gesetze münden, gibt es – so schätze ich – zwischen 14 maximal 15 pro Jahr.

Wie werde ich mit diesen ständigen Kommissionen umgehen? Gewisse Beratungskommissionen, die jetzt bestehen, werde ich versuchen abzuschaffen, weil eine grosse Erziehung-, Kultur- und Umweltschutzkommission geschaffen werden soll. Ich denke nicht an eine Kommission, wie die Kulturförderungskommission, die mit Sachverstand ausgestattet und unersetzlich ist, Grossrat Portner, aber ich denke

an die vielen Beratungskommissionen, die wir in unserem Departement haben. Wir werden versuchen, diese Kommissionen und gleichzeitig die sich daraus ergebenden Sitzungen zu lichten. Die Departementsverfügungen, diese 700 bis 800 Verfügungen, werde ich nicht jedem Mitglied dieser Erziehung-, Kultur- und Umweltschutzkommission zustellen. Die rund 400 Regierungsbeschlüsse glaube ich im Nachgang zustellen zu können, damit alle Kommissionsmitglieder orientiert sind und auch entsprechende Fragen im Rahmen der Kommissionssitzungen stellen können. Grössere Geschäfte, die in einen Regierungsbeschluss münden, würde ich selbstverständlich, bevor ein Entschluss gefasst wird, mit der Kommission behandeln wollen.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, vor allem um ganz entschieden klar zu stellen, dass die Führungsverantwortung nicht geteilt werden kann und um darzulegen, wie man in Zukunft mit den Kommissionen umzugehen hat, sofern Sie diese ständigen Kommissionen beschliessen.

Casanova (Chur), Kommissionspräsident: Ich teile die Ansicht von Regierungspräsident Lardi und wir haben dafür auch eine Bestimmung, nämlich den Artikel 18e. Dort werden die Aufgaben der ständigen Kommissionen festgelegt und es ist ganz klar, dass eine Kommission keine Führungsverantwortung übernehmen darf. Wie ich bereits in meinem Eintretensreferat festgestellt habe, bildet Artikel 18 der Kernpunkt der heute zur Diskussion stehenden Parlamentsreform. Es ist deshalb auch nicht erstaunlich, dass mit Bezug auf die Einführung von ständigen Kommissionen, Änderungsvorschläge auf dem Tisch liegen.

Der Kommissionsminderheitsantrag von Grossrat Luzi möchte auf die Einführung von Sachkommissionen gänzlich verzichten. Ich bezeichne ihn als Nulllösung. Währenddessen von Grossrat Walther für die umfassende Einführung von Sachkommission ein Antrag gestellt werden soll. Das wäre die Volllösung. Die Mehrheit der Kommission hat sich für einen Mittelweg entschieden.

Erlauben Sie mir, als Einstieg noch einmal ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Wir sind uns sicher alle einig – die Regierung hört es vielleicht nicht so gerne – in der Zielsetzung, dass das Parlament als solches und in seiner Stellung der Regierung gegenüber gestärkt werden muss. Das Bedürfnis zur Stärkung besteht gerade vor dem Hintergrund des neuen Verwaltungsführungsmodells. Einig sind wir uns sicherlich auch darin, dass die angestrebte Stärkung des Parlaments nicht zu Lasten der Effizienz gehen darf und dass die Miliztauglichkeit von neuen Lösungen gegeben sein muss. Schliesslich darf ein künftiges System nicht zu einem Zweiklassensystem führen. Jedoch und hier bereits mein erster Einwand, darf ein Beharren auf althergebrachten Positionen nicht zu einem Zweiklassenparlament führen.

Die Vorberatungskommission ist mit dem Anspruch an die Revision herangetreten, die Kernfunktion der Gesetzgebung und die politische Planung zu stärken, sowie die Sachkompetenz anzureichern. In einer Umfrage standen Sie mit grosser Mehrheit hinter diese Reformvorhaben. Sie anerkannten also den Handlungsbedarf und signalisierten Reformbereitschaft. Wir haben es heute in der Hand, diesen ausgedrückten Willen auch tatsächlich umzusetzen. Mit Einführung von Sachkommissionen werden wir einen eigentlichen Systemwechsel vornehmen. Wir dokumentieren damit, dass auch auf Stufe Parlament Spezialistentum gefragt und erforderlich ist. Wir dokumentieren damit, dass sich das Parlament, ich betone, das Parlament durch kontinuierliche Beschäftigung mit ausgewählten Sachbereichen Know-how aneignen kann. Dieses

Wissen wird uns befähigen, gegenüber der Regierung und Verwaltung, ein kompetenter Partner zu bleiben und zu Gunsten von Graubünden optimale Lösungen zu schaffen.

Die Mehrheit der Kommission steht für einen Wechsel ein. Die Befürworter sind überzeugt, dass durch die kontinuierliche Arbeit der ParlamentarierInnen in ständigen Kommissionen das notwendige Fachwissen generiert werden kann. Ständige Kommissionen können darüber hinaus viel früher in den Legislativprozess oder andere Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Regierungspräsident Lardi hat da ein paar Hinweise gegeben. Dies erlaubt es dem Parlament nicht nur zu reagieren, sondern viel mehr zu agieren. Die Erfahrungen aus andern Kantonen und auch im Bund sind durchwegs positiv. Es wird teilweise sogar von einer Entlastung des Parlaments gesprochen. Die seitens der Gegnerschaft gehegten Befürchtungen werden nicht bestätigt.

Gerne würde ich sagen, es spricht nichts gegen die Einführung von ständigen Sachkommissionen. Dem ist selbstverständlich nicht so. Gewisse Nachteile müssen in Kauf genommen werden. Die Vorteile überwiegen aber ganz erheblich und mit dem seitens der Mehrheit vorgeschlagenen Teilmodell, wird auch den Ängsten der Skeptiker gebührend begegnet. Ich betone es aber noch einmal, wir haben heute zu entscheiden, ob wir einen Systemwechsel vornehmen wollen. Zu den Gründen, die dafür sprechen. Es ist sicherlich unumstritten, dass die Anforderungen an ein Mitglied des Grossen Rates in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark gestiegen sind. Einerseits hängt dies mit der gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Zum andern ist der Anspruch der Bevölkerung an die Arbeit eines Grossrates oder einer Grossrätin zu recht gewachsen. Wir haben uns in der Regel mit komplexen Geschäften zu beschäftigen. Eine Spezialisierung auf gewisse Sachgebiete ist schon heute unumgänglich. Mit der Einführung von ständigen Sachkommissionen wird es uns gelingen, die Fachkompetenz der einzelnen Mitglieder dieser Kommissionen noch vermehrt zu erhöhen und zu stärken. Die Professionalität der Arbeit wird mit Sicherheit steigen. Die Konsequenz daraus ist eine durchaus positive. Ich bin überzeugt, Sachkommissionen werden in Zukunft ein besserer Partner für die Regierung und die Verwaltung sein. Das Ziel beider Organe ist nämlich nicht ein Gegegeneinander sondern ein Miteinander. Graubünden hat bis anhin immer gezeigt, dass in Achtung voreinander sachgerechte Lösungen erarbeitet werden. Die Gefahr, dass sich ständige Sachkommissionen und die Regierung blockieren werden, ist nicht gegeben. Grössere Sachkenntnisse führen unweigerlich zu einem erhöhten Engagement der ParlamentarierInnen. Dieser Umstand wird sich durchaus positiv auf das Gesamte auswirken.

Nehmen wir ein praktisches Beispiel: Das Budget. Jedes Jahr diskutieren wir eingehend und mit Vehemenz über das Budget. Das Resultat dieser Besprechungen ist nicht nur marginal, sondern ist zu vernachlässigen. Ich sage Ihnen auch warum. Der einzelne Parlamentarier ist nicht in der Lage eine Budgetdiskussion zu führen, weil ihm die erforderlichen Sachkenntnisse schlichtweg fehlen. Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass bei Einführung von ständigen Sachkommissionen dies plötzlich anders wäre. Überzeugt bin ich aber, dass im Laufe der Jahre die kumulierten Sachkenntnisse innerhalb einer Kommission zu viel besseren und in der Auswirkung wahrnehmbaren Diskussionen und auch zu besseren Resultaten zu Gunsten von uns allen, zu Gunsten von Graubünden führen werden. Ein weiterer Gedanke, der nicht unterschätzt werden darf, ist die Berichterstattung der einzelnen Kommissionsmitglieder in ihren Fraktionen. Diese wird

nachhaltig zu positiven Änderungen führen. Man kann es drehen und wenden wie man will, ständige Sachkommissionen werden den Grossen Rat des Kantons Graubünden weiterbringen.

Nun zu einigen Bedenken der Gegnerschaft. Sie argumentiert, dass wir auch ohne Einführung von ständigen Sachkommissionen in der Lage seien, ein starker Partner der Regierung zu sein. Es gäbe insgesamt genügend Know-how, um jede Kommission richtig bestücken zu können. Ich bezweifle dies ganz grundsätzlich und muss konstatieren, dass wir die Vorberatungskommissionen nicht primär nach Fachkenntnissen bestücken. Andere Kriterien wie Anzahl Parlamentsjahre, Sprache, Region, Anzahl bereits innegehabter Kommissionssitze sind viel massgeblicher. Die Statistik gibt uns im Übrigen Recht. Eine Übersicht über Mehrfacheinsitznahmen in Vorberatungskommissionen zwischen Mai 1997 und November 2000 ergibt ein klares und eindeutiges Bild. Beispielsweise gab es in diesem Zeitraum sieben Kommissionen zum übergeordneten Thema „Verkehr“. Insgesamt nahmen 47 Grossrats-Mitglieder in diesen Kommissionen Einsitz, 38 davon ein einziges Mal. Im Bereiche Gesundheit und Soziales nahmen bei einer Anzahl von sieben Kommissionen insgesamt 50 Mitglieder Einsitz, 35 davon einmal und neun zwei Mal. So geht es über alle Kommissionen hinweg. Es ist also nicht so, dass wir heute nach dem Kriterium „Fachkenntnis“ die Kommissionen bestücken, andere Kriterien werden wichtiger, grösser und stärker gewichtet.

Darüber hinaus wird laut, es bilde sich ein Zweiklassensystem. Auch dieser Einwand trifft nicht zu. Jeder Sachkommission, die mit elf Personen besetzt ist, stehen immerhin 109 Parlamentarierinnen gegenüber, die nicht in dieser Kommission Einsitz haben. Allein die Tatsache, dass ein Mitglied des Grossen Rates Einsitz in einer ständigen Kommission hat, führt nicht zu einer unterschiedlichen Hierarchiestufe. Das haben wir auch heute nicht. Es gibt bekanntlich bereits verschiedene ständige Kommissionen. Wenn ich an die GPK denke, fühle ich mich als Nicht-Mitglied dieses Gremiums absolut nicht zurückversetzt. Im Gegenteil wird vielleicht eher mein Ehrgeiz angestachelt, die Ansichten der GPK zu hinterfragen. Auch bei der Einführung von Sachkommissionen werden wir nicht einfach hingehen und die Ansichten dieser Kommission tel quel übernehmen. Diskussionen werden und sollen nicht ausbleiben. Gegen die vermeintliche Bildung dieses Zweiklassensystems spricht auch die in den letzten Jahren festgestellte erhöhte Fluktuation innerhalb des Grossen Rates. Daneben ist die Rotation und Amtszeitbeschränkung ebenfalls ein probates Mittel, um dieser Gefahr begegnen zu können.

Es wird auch ausgeführt, dass die Miliztauglichkeit bei Einführung von ständigen Sachkommissionen leiden werde. Auch diesem Argument muss ich widersprechen. Erhöht wird die Sitzungsbelastung. Sie wird aber keineswegs ein Ausmass annehmen, welches zu einer Verunmöglichung der milizmässigen Ausübung der Parlamentstätigkeit führen wird. Wir dürfen den Teufel nicht an die Wand malen. Wenn wir beim Argument der Sitzungsbelastung sind, wird auch ausgeführt, die Randregionen könnten in diesen ständigen Sachkommissionen nicht mittun, da die Sitzungen immer in Chur stattfinden würden und der Rhythmus erhöht sei. Es steht nirgends geschrieben, dass der Sitzungsort Chur sein muss. Es ist durchaus möglich, dass man Sitzungen in Tiefencastel oder sogar in Samedan abhalten kann. Dieses Argument verfängt nicht. Im Übrigen ist die Organisation der ständigen Kommissionen nicht vorgegeben. Es ist also durchaus denkbar, dass im Nachgang oder vor einer Session

eine Kommissionssitzung durchgeführt wird. Schliesslich hält dieses Argument einer empirischen Überprüfung nicht stand. Wenn ich die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission nach ihrer örtlichen Herkunft prüfe, sind lediglich zwei Mitglieder aus Chur. Es finden sich aber auch Kommissionsmitglieder aus Viccosoprano und Poschiamo darin. Wenn also die GPK, welche tatsächlich ein ganz erhebliches Mass an Arbeit zu erledigen hat, nach regionalpolitischen Gegebenheiten und mit Mitgliedern aus den Randregionen bestückt werden kann, trifft dies noch viel eher für ständige Sachkommissionen zu. Der erhöhte Koordinationsbedarf wird ebenfalls als Negativum festgehalten. Zugegebenermassen bedarf das neue System einer gewissen Koordination. Ich bin aber überzeugt, dass wir dafür bald einmal ein praktikables und einfaches System einführen werden. Die Gefahr der Ineffizienz durch erhöhte Koordination ist nicht gegeben. Schliesslich wird mit der Familiaritätsfalle operiert. Die Mitglieder der ständigen Kommission würden zu nahe bei der Regierung sitzen und daher quasi von dieser eingelullt werden. Dieser Gefahr wird mit der Rotation des Präsidiums und der Amtszeitbeschränkung begegnet. Weit wichtiger und dies ist auch beim heutigen System schon so, ist jedoch die Tatsache, dass ein Mitglied einer Kommission in Respekt vor der Sache und nicht der Person, welche die Sache vertritt, Arbeit leistet. Anbiederung ist immer möglich und wird es immer geben.

Die Bedenken der Gegnerschaft können mich nicht überzeugen. Sie wirken teilweise diffus und können vielfach einer Überprüfung nicht standhalten. Das heutige System der Ad-hoc-Kommissionen ist nicht mehr zukunftsweisend. Wenn wir uns für mehr Kompetenz, mehr Sachverstand und mehr Einflussnahme entscheiden wollen, müssen wir für die Einführung von ständigen Sachkommissionen sein. Die vorgeschlagene Lösung gibt uns die Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln und das System grundlegend praktisch und nicht auf Grund von Bedenken zu testen. Wir können es auch jederzeit veränderten Umständen anpassen. Das von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagene Prinzip der Einführung von zusätzlich zwei ständigen Sachkommissionen wird uns und den Kanton Graubünden weiterbringen.

Luzi: Ich habe beim Eintreten erwähnt, dass jeder Punkt dieser Revisionsvorlage Vor- und Nachteile in sich hat. Der Kommissionspräsident hat diese Abwägung zwischen Vor- und Nachteile gemacht, für sich selbst gemacht. Er ist dann zu einer andern Schlussfolgerung gekommen als ich es tue. Ich möchte aber auch festhalten, dass niemand, ich schon gar nicht, die Wahrheit für sich gepachtet hat. Ich erwarte aber, dass jeder und jede von Ihnen, entsprechend der persönlich vorgenommenen Gewichtung Ihre Meinung macht und dann bei der Wahrheit bleibt. Grossrat Capaul, wenn Sie den Ihrer Ansicht nach ständigen Nein-Sagern in der Kommission Dinge in den Mund legen, die diese sicher nie gesagt haben, so stört mich das. Wenn jemand Zurückhaltung bei der Erhöhung der Taggelder und Entschädigungen empfohlen hat in der Kommission, so waren es in erster Linie Mitglieder der Kommission, denen Sie beim Eintreten das Gegenteil unterstellt haben.

Der Kommissionspräsident hat es gesagt, ursprünglich waren neben der Strategiekommission insgesamt vier neue Kommissionen vorgesehen. Insbesondere als Konsequenz aus der Vernehmlassung heraus, haben wir nun in der Vorberatungskommission mehrheitlich dafür entschieden, nur deren zwei vorzuschlagen. Ich weiss, Taktik spielt in der Politik eine wichtige Rolle, aber Salami-Taktik ist gefährlich und ein

Zeichen mangelnder Einsicht. Wenn man wirklich überzeugt ist, mit ständigen Kommissionen könne unser Rat gegenüber Verwaltung und Regierung gestärkt werden, muss man zu 100 Prozent dahinter stehen und in diese Richtung gehen, dafür einstehen und dafür kämpfen. Wenn man wirklich überzeugt ist, das Beste zu wollen und dass dies das Beste sein soll, so muss dies möglichst flächendeckend erfolgen und man muss dies auch tun. Dies wäre konsequent und dies ist langfristig immer noch der beste Garant für politischen Erfolg. Aber eben, ich spüre auch bei der Mehrheit, dass diese Überzeugung fehlt.

Wir sind ein Milizparlament und wollen dies auch bleiben. Milizler sind dann benachteiligt, wenn sie gegen Insider anzukämpfen und anzutreten haben. Je weniger Milizler und je mehr Insider es gibt, desto schwieriger wird es sich als Einzelner durchzusetzen. Versuchen Sie es einmal, gegen die GPK und gegen die Regierung anzutreten. Sie werden kaum oder fast nie Erfolg haben. Ich weiss es, mein letzter Abschiffer diesbezüglich erlebte ich in der Januarssession bei den Nachtragskrediten mit diesem nie da gewesenen Nachsatz. Zu vieles ist vorgespult worden und zu viele Insider verteidigen ihren Entscheid. Als Milizler sind sie gegenüber jeder ständigen Kommission schwächer. Es wird mit jeder ständigen Kommission nicht zu vermeiden sein, dass es unter uns Parlamentarier geben wird, die mehr wissen als andere. Wohlverstanden, nicht weil sie besser sind als andere, sondern einfach weil ihr Wirken in einer solchen Kommission Wissen aneignen lässt, das andere einfach nicht haben können.

Das berühmte Zweiklassenparlament wird ausgeprägter sein. Ich frage Sie einfach, ob wir das wollen? Ich will es nicht. Die Kommissionmehrheit begründet die Bildung von zusätzlichen ständigen Kommissionen mit dem erforderlichen Fachwissen, das nötig sei, um gewichtig Einfluss zu nehmen. Glauben Sie wirklich im Ernst, es gäbe mindestens neun oder allenfalls elf Grossrätinnen und Grossräte, die das erwartete Fachwissen für Bildung, Kultur, Umwelt - also Abfallprobleme, Abfallwesen, Gewässerschutz, Landschaftsschutz und so weiter - in einem mitbringen und gleichzeitig als Milizler Zeit haben, sich intensiver übers Jahr damit zu beschäftigen? Ein weiteres Argument gegen diese ständigen Kommissionen ist für mich die Konsequenz der damit zusammenhängenden Regulierungsnotwendigkeit. Schauen Sie nach bei Artikel 20a und schauen Sie und studieren Sie auf Seite 38 der Botschaft, wer und was die so genannte Leitbehörde oder die so genannten Leitkommissionen zu tun haben. Es gibt Abgrenzungsprobleme, die zu mehr Leerlauf führen werden. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass eine Kommission ein Thema besetzt haben möchte, das eine andere für sich bereits beansprucht. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass eine ständige Kommission in Kompetenzen einer anderen dreinredet und es wird nicht zu vermeiden sein, dass einzelne Kommissionen Aktivitäten entwickeln, die zu mehr Formalismus und zu mehr Betrieb an sich führen werden. Sie können dies vermeiden, wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen. In allgemeinen Fragen der Bildung, Kultur, Wirtschaft und so weiter braucht es keine Spezialisten. Hier braucht es eine Erkennung der Vielfältigkeit der Problemdarstellungen. Es tönt doch recht überheblich, wenn wir das Gefühl haben, ganz wenige in unserem Saal hätten das nötige Fachwissen um in einer bestimmten politischen Frage eine Vorlage vorzubereiten. Wir alle sind gewählt worden, um sich mit den Themen auseinanderzusetzen, die sich stellen und wir alle haben unsere Neigungen und Präferenzen und so möchten wir auch alle mitreden können und zwar gleichwertig und über-

all. Wir alle wollen doch nicht schon beim Start mit einem Nachteil dastehen.

Wenn Sie so tun, wie wenn diese ständigen Kommissionen das Ei des Kolumbus wären, so trifft dies einfach nicht zu. Der Kommissionspräsident hat die Hearings mit Vertretern anderer Parlamente erwähnt. Er hat aber nicht erwähnt, dass dabei auch kritische Bemerkungen gefallen sind. Zürich erwähnte gewisse Friktionen zwischen einzelnen Kommissionen. Andere liessen durchblicken, es bestehe wirklich die Gefahr, dass es Parlamentarier geben wird, die sich benachteiligt fühlen. Also, auch andere Parlamente, die diese Kommissionen kennen - alle Parlamente kennen diese nicht - lassen erkennen, dass es Nachteile gibt. Für mich überwiegen die Nachteile eindeutig und ich bitte Sie überzeugt, diese ständigen Kommissionen abzulehnen. Auch mit der heutigen Regelung, ich verweise auf Seite 77 der Botschaft, können wir weitere ständige Kommissionen bestellen. Wir müssen dies aber nicht zementieren, sondern sind frei dies zu tun oder eben nicht. Wenn Sie also der Minderheit zustimmen, so stimmen Sie nicht einer Nulllösung zu, sondern belassen dem Rat die Möglichkeit, problembezogen Kommissionen einzusetzen ohne Abgrenzungsschwierigkeiten und ohne dauernd einzelne Grossräte auszugrenzen. Das Beispiel der heutigen Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme beweist, dass dies möglich, sinnvoll und auch funktionsfähig ist. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Suter: Die SVP lehnt die Schaffung zusätzlicher ständiger Kommissionen ein weiteres Mal klar ab und zwar genauso hartnäckig wie anlässlich der letzten Parlamentsreform. Die CVP befürwortet die Einführung eines sektoriellen Kommissionensystems, als für Graubünden zurzeit bessere Lösung und bezeichnet, den von der Vorberatungskommission verabschiedeten Kompromiss, wohl zu Recht als politisch realisierbar. Dies nachdem sie sich von Ständerat Maissen über Vor- und Nachteile des Kommissionensystems in den eidgenössischen Räten orientieren und von den Vorzügen auch überzeugen liess. Die SP spricht sich gemäss einer Medienmitteilung für ständige Kommissionen aus, die den gesamten staatlichen Aufgabenbereich umfassen. Die FDP schliesslich hat sich klar für das flächendeckende System ausgesprochen und liess sich von den folgenden Erfahrungen und Überlegungen leiten. In vielen modernen Parlamenten stellen Kommissionen einen zentralen Bestandteil dar, wobei in den so genannten Arbeitsparlamenten und ein solches ist der Bündner Grosse Rat, ein grosser Teil der Parlamentstätigkeiten in diesen Gremien stattfindet. Als Gegensatz zum Arbeitsparlament, sei das britische Unterhaus genannt, wo sich die parlamentarische Auseinandersetzung auf das Plenum konzentriert und bei dem es sich deshalb um ein so genanntes Redeparlament handelt.

Die im Bundesparlament im Jahr 1991 durchgeführte Parlamentsreform wurde wissenschaftlich untersucht und müsste für die Kantone durchaus von Interesse sein. Seit der Reform in Bern sind alle Sachbereiche auf Legislativkommissionen aufgeteilt. Zu deren Aufgabe gehören nicht mehr lediglich die Vorberatung der ihnen vom Ratsbüro zugewiesenen Vorlagen, sondern neu auch die regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Sachbereichen sowie die Ausarbeitung von Anregungen und Vorschlägen zur Problemlösung in diesen Sachbereichen. Die Zielsetzungen der Effizienzsteigerung in der politischen Arbeit, sowie die Förderung des Sachverständes der Parlamentarier wurden unbestritten erreicht. National- und Stän-

derat sind seit der Einführung der ständigen Kommissionen ständig am Ball. Sie warten nicht nur darauf, dass ihr die Regierung eine Vorlage zur Beratung unterbreitet, sondern verfolgen das politische Geschehen und stehen im ständigen Kontakt mit der Regierung. In den Kommissionen stehen dieser kompetente Gesprächspartner zur Verfügung, die sich auf Grund einer kontinuierlichen Beschäftigung mit einem Themenbereich, eine entsprechende Sachkunde angeeignet haben. Dadurch nimmt die Regierung die Kommissionen als Institution ganz offensichtlich ernster als vor der Parlamentsreform und beteiligt diese auch vermehrt an Entscheidungsprozessen. Die Regierung verliert dabei die Führungskompetenz nicht. Diese Befürchtungen müssen Sie nicht haben.

Die Frage, ob auch auf Kantonebene mit ständigen Kommissionen gearbeitet werden soll, kann nach den zehnjährigen Erfahrungen im Eidgenössischen Parlament eindeutig mit Ja beantwortet werden. Insbesondere, wenn es darum geht, die Kompetenz im Verhältnis zur Regierung und Verwaltung stärken zu wollen. Die Einführung der sektoriellen Variante wäre leider nur eine halbe Sache. Sie würde jedoch dazu beitragen, Ängste abzubauen und entspräche einer eigentlichen Übungsanlage, mit der Erfahrungen gemacht werden könnten. Dennoch hoffe ich sehr, dass die flächendeckende Einführung der Fachkommissionen nicht noch eine weitere Parlamentsreform abwarten muss. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Unterstützung des in Aussicht gestellten Antrags von Grossrat Walther.

Möhr: Ich möchte vorerst festhalten, dass ich mich zur Minderheit bekenne, aber nicht vorwiegend, weil ich Mitglied der SVP-Fraktion bin. Das bin ich natürlich auch. Aber ich möchte vor allem meine Erfahrungen und Empfindungen als GPK-Mitglied kundtun, betreffend Miliztauglichkeit und Effizienz.

Wir haben mehrmals festgestellt, dass wir bei der jetzigen Tätigkeit, wir in Sachen Effizienz sehr oft an die Grenze der Belastbarkeit angelangt sind. Ich denke, wir erreichen mit der Schaffung von ständigen Kommissionen genau das Gegenteil von Effizienzsteigerung. Ich möchte ein Beispiel betreffend ständigen Kommissionen und Mitwirkung von ständigen Kommissionen anführen. Es ist noch nicht lange her, dass wir eine Kommission betreffend Afl-Bericht eingesetzt hatten. Dabei war die Mitwirkung der GPK vorgesehen und erwünscht. Es gab Differenzen zwischen der Meinung der Afl-Bericht-Kommission und der GPK. Es mussten Differenzvereinbarungen durchgeführt werden. Dies ergab zusätzlichen Aufwand, man konnte diesen allerdings während der Session erledigen. Dies ist wahrscheinlich in Zukunft zwischen diesen Leitkommissionen und ständigen Sachkommissionen nicht mehr möglich.

Ein zweites Beispiel finden Sie, Grossrat Luzi hat darauf hingewiesen, auf Seite 38 der Botschaft. Dort sehen Sie, wo überall die Sachkommissionen mitwirken sollen und wie sie mitwirken sollen. Es muss ein Anhörungs- respektive Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden. Wenn wir ständige Sachkommissionen einführen, dann wollen wir starke Kommissionen. Es ist eine Illusion zu glauben, dass sich die Sachkommissionen nicht überall stark machen wollen und werden. Ich verweise dabei auf die Beratung des Budgets. Heute ist es so, dass ein Ausschuss der GPK das Budget vorberätet und es nachher von der Gesamtkommission an zwei Tagen diskutiert wird. Dabei hört man alle Departementsvorsteher an. In Zukunft müssten alle Sachkommissionen ebenfalls angehört werden oder diese hätten im Mitwirkungsverfahren ebenfalls mitzuwirken. Es ist auch so, dass eine

Leitkommission bei der Beratung des Budgets im Grossen Rat das Sagen hätte. Die Dachkommissionen könnten keine Anträge mehr stellen. Man könnte nur noch als Mensch Meier oder als Grossrat Sowieso Anträge stellen und ich frage mich, ob das nicht eine Verzettlung der Kräfte gegenüber der Regierung bedeuten würde und ich frage mich, ob der Grosse Rat tatsächlich stärker wird.

Wir haben auch jetzt schon eine ständige Kommission, die Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme. Die Abgrenzung und die Koordination, betreffend Zuständigkeit und Abgrenzung hat in dieser Kommission so gut gespielt, dass diese ständige Kommission zu tagen vergass!

Schlussendlich geht es um die Frage, wollen Sie tatsächlich weitere Belastungen mit allen Konsequenzen in Kauf nehmen? Ich befürchte stark, dass wir dann nicht effizienter, sondern ineffizienter wären. Die Miliztauglichkeit, die in einem Leitsatz in den Mittelpunkt gestellt wird, der sagt, dass neue Strukturen, Abläufe oder Instrumente miliztauglich ausgerichtet werden müssen, ist auch in Frage gestellt. Wenn man glaubt mit der Schaffung von zusätzlichen ständigen Kommissionen einen effizienteren Ratsbetrieb herbeizuführen, so ist das, meiner Meinung nach, mindestens vorläufig, eine Illusion von Theoretikern. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Capaul: Nur kurz zu Kollege Luzi. Ich bin bei der Wahrheit geblieben und habe auch niemanden der Unwahrheit bezichtigt. Sie wissen ganz genau, dass ich in der Kommission lange überlegt habe einen Minderheitsantrag wegen des Taggeldes zu stellen. Als Beweis meiner Kompromissbereitschaft habe ich mich bewegen lassen darauf zu verzichten, was man von Ihnen nicht sagen kann. Darum bitte ich den Grossen Rat die Kommissionsminderheitsanträge kategorisch abzulehnen.

Loepfe: NPM ohne Parlamentsreform ist eine Schwächung des Parlaments. Mehr Handlungsspielraum für die Verwaltung ohne verstärkte strategische Steuerung durch das Parlament endet notwendigerweise in Willkür, daher braucht es ständige Kommissionen um diese strategische Steuerung tatsächlich durchzuführen und zwar mehr als wir es bisher getan haben. Ich habe vorher beim Eintreten gesagt, es gibt einen Bündner Weg. Wir haben vorher am Beispiel des Ratskollegen Möhr sehr gut gehört, was die Befürchtungen sind. Sie haben Bedenken, diese Bedenken liegen auf dem Tisch und wurden von Ihnen sehr gut dargebracht.

Wir sprechen von Miliztauglichkeit beim Vorschlag der Kommission bezüglich der zwei zusätzlichen ständigen Kommissionen. Bei der Kommission WAG wurde von einer bereits abzusehenden Überlastung gesprochen. Wir haben vom Koordinationsaufwand gesprochen und wir haben von der Familiaritätsfalle gesprochen. Es ist ganz klar, jede Medaille hat zwei Seiten. Es gibt nicht nur Vor- und Nachteile und Ratskollege Luzi hat das sehr gut gesagt, es ist eine Abwägung, was zählt mehr. Wir können nicht Vorteile ohne Nachteile holen und wir können nicht sagen, wir hätten nur Nachteile ohne von den Vorteilen zu sprechen. Aber eines ist klar, es gibt Parlamente in der Schweiz auf kantonaler Ebene, die Erfahrung haben mit ständigen Kommissionen. Diese haben wir angehört und meine Auffassung ist, dass es Nachteile gibt, diese aber nie so stark wiegen, wie es von den Gegnern vorgebracht wurde. Darum habe ich mich für den Bündner Weg entschieden. Weil ich mir gesagt habe, wir können nicht Bedenken tragen und wir können nicht auf

Grund von Befürchtungen entscheiden. Der Bündner Weg erlaubt, dass wir zuerst lernen – also Befürchtungen in Wissen umwandeln – und nachher handeln. Die Vorlage, die wir Ihnen auf den Tisch legen, erlaubt gerade dies. Wir würden mit zwei ständigen Kommissionen einsteigen und könnten auf einfachen Ratsbeschluss hin, diese kontinuierlich ausbauen, ohne dass es eine weitere Parlamentsreform braucht. Darum denke ich, ist dieser Weg der gescheitere, weil wir diese Bedenken ausräumen können und diese Bedenken gehören ausgeräumt.

Zu Ratskollege Möhr folgende Aussagen. Das Beispiel mit dem AfI ist das schlechteste von allen, weil es von einer Ad-hoc-Kommission ausgeführt wurde, die mit der Fragestellung überfordert war. Bei einer ständigen Kommission wäre das nicht so, weil sie sich ständig wieder mit der Materie befassen würde. Das Beispiel ist schlecht, weil es gegen die Variante mit den Ad-hoc-Kommissionen spricht. Sie haben in ihrem Votum auch die Leitkommissionen erwähnt. Für die Leitkommissionen haben wir das Luzerner Modell vorgeschlagen. Das Luzerner Modell, das ist ein Mitberichtsverfahren, auf das von der Leitkommission her nicht mehr Ping-Pong gespielt werden muss. Dieses Mitberichtsverfahren hat sich in diesem Kanton bewährt, dies ist keine Theorie, es ist ein Faktum. In diesem Sinne bitte ich Sie, berücksichtigen Sie doch die Erfahrungen anderer Kantone, sagen Sie nicht einfach es sei Theorie, weil es nachprüfbar nicht Theorie ist und geben Sie bitte Raum für den Bündner Weg, weil der Bündner Weg, wie schon gesagt wurde, ein Versuch wert ist. NPM ist heute auch nur ein Versuch. Lassen Sie uns diesen Versuch spiegeln, machen wir dasselbe mit dem Parlament. Machen wir einen Versuch, probieren wir es mit diesen zwei Kommissionen aus, die eine als Departementsabbild, die andere departementübergreifend und lassen Sie uns Bedenken in Wissen verwandeln und dann handeln.

Feltscher: Sind wir Parlamentarier fit? Ich frage nicht nach Ihrem Golfhandicap oder Ihren Conconiwerten, sondern nach Ihrer politischen Fitness. Können wir die vom Stimmbürger erwarteten Planungs- und Kontrollaufgaben gegenüber Regierung und Verwaltung wirklich wahrnehmen? Sind wir mehrheitlich mit unseren nicht ständigen Kommissionen echte konstruktive Sparringpartner von Regierung und Chefbeamten? Ich wage es zu bezweifeln.

Die wirklich entscheidende Neuerung dieser Parlamentsreform ist die Einführung von zusätzlichen Kommissionen. Wenn die nun vorgeschlagene und für unser Parlament typische Kompromisslösung nicht bestehen sollte, ist diese Parlamentsreform, das wurde schon erwähnt, kaum das Papier wert, auf das sie geschrieben wurde. Ich würde daher jedem fortschrittlichen Nichtkommissionsmitglied bei der Schlussabstimmung empfehlen Nein zu stimmen, damit wir in der nächsten Legislatur mit einem weiter verjüngten Parlament zukunftsorientierte Lösungen finden könnten. Warum diese auf den ersten Blick etwas radikale Haltung? Weil wir doch alle an einer Stärkung des Parlaments interessiert sein müssten. Sollen weiterhin ein paar wenige Parteistrategen die wichtigsten Kommissionsmitgliedschaften und Kommissionspräsidien besetzen, weil sie über die nötige Fachkompetenz verfügen? Das heutige System bevorzugt Männer, Gemeindepräsidenten und Akademiker, weil sie ein breites Fachwissen aufweisen und in vielen Bereichen mehr oder weniger kompetent sind, um in Kommissionen Einsitz zu nehmen. Sie können mir jetzt vorwerfen, ich sei ein Nestbeschmutzer, weil ich ja gerade zu allen drei genannten Gattungen gehöre. Mein Anliegen ist aber ein anderes.

Als Vertreter des Volkes wünsche ich mir ein starkes Parlament, das zum echten Gesprächspartner der Regierung wird und nicht zu dessen Nachbeter. Frauen, junge Parlamentarier, Berufsleute bringen in ganz bestimmten Gebieten hohe Sozial- und Fachkompetenz ein, aber nicht in allen. Diese Kompetenz können sie nur in spezialisierten Kommissionen anwenden oder auch erst aufbauen. Fachkommissionen sollen gemäss Gegnern der Fachkommissionen ein Zweiklassenparlament fördern, genau das Gegenteil ist der Fall. Sie geben jungen, unerfahrenen Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Möglichkeit Fachkompetenz aufzubauen, indem sie sich für einige Jahre mit einem Fachgebiet intensiver beschäftigen können. Ich möchte hier Grossrat Luzi entgegnen, wenn er sagt, dass das nicht so ist. Ich glaube nicht, dass jemand, wenn er ins Parlament gewählt wird, bereits eine hohe Fachkompetenz haben muss, sondern dass er diese in einem bestimmten Fachgebiet allenfalls noch aufbauen kann.

Im heutigen System haben wir doch genau eine Zweiklassengesellschaft. Wenn ich die Statistik der Standeskanzlei, der Kommissionspräsident hat sie schon zitiert, anschau, trauen sich nur einige wenige Grossräte die Einsitznahme in eine Kommission mit sehr unterschiedlichen Fachgebieten zu. Überlegen Sie für Ihre Fraktion einmal kurz, wer das ist. Diesen Glückspilzen rate ich, im Hinblick auf das vorgeschlagene Mischsystem der Kommissionsmehrheit, sich für keine ständige Kommissionen zu melden. Wer hingegen in einem Gebiet Kompetenz hat oder aufbauen will, sollte sich eben um einen Fachkommissionssitz bewerben.

Dass mit der vorgesehenen Regelung rund 30 Parlamentarier vielleicht nicht in Kommissionen vertreten sein sollen, ist richtig bedacht, gar kein Argument. Einige, ich schätze aus dem hohlen Bauch heraus, vielleicht 15 Parlamentarier sind in einer bestimmten Phase ihrer Parlamentsarbeit froh, etwas entlastet zu sein. Nach einer Neuwahl kommen jeweils rund 40 neue Abgeordnete ins Parlament. Ich schätze nochmals aus dem hohlen Bauch heraus, 15 dieser Neugewählten sind nicht unglücklich, wenn sie in den ersten ein bis zwei Jahren ihrer ersten Legislatur noch etwas schnuppern und vergleichen können, bevor sie sich für eine ständige Kommission entscheiden. Spätestens aber nach dieser Zeit werden Fraktionskolleginnen und -kollegen, die in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr antreten, ihren Sitz dem Nachwuchs abtreten wollen.

Die Einsetzung von Fachkommissionen hat etwas mit der nicht mehr umkehrbaren Entwicklung einer kunden- und zielorientierten Führung unseres Kantons zu tun, Kollege Loepfe hat das auch schon erwähnt. Die Idee von GRiforma ist heute in vielen Köpfen von Mitarbeitern, Führungsverantwortlichen, Regierungsräten und Parlamentariern unbewusst oder bewusst enthalten, auch wenn wir diese Entwicklung durch Entschiede bremsen sollten. Das betriebswirtschaftlichere Denken können wir nicht verbieten. GRiforma postuliert die zielorientierte Führung auf allen Ebenen und liefert dazu mehr Transparenz. Bisher wurde jedoch Kritik laut, dass der Umgang mit verdichteten Informationen für die Allround-Milizparlamentarier kaum zu überschauen, zu verstehen und damit zu bewältigen war. Zum Beispiel: In welchem Zusammenhang stehen denn nun die Leistungen der Waldpflege und die damit angestrebte Wirkung der Gewährleistung der Schutzfunktion des Waldes? Sind die Pflege von 2000 Hektar Wald zu viel oder zu wenig? Mit dem Aufbau und der Bündelung vermehrter Fachkompetenz dürfte sich mehr Sicherheit und Freude seitens des Parlamentes im Umgang mit Fragen von Nutzen, Wirkung, Leistungen und Kosten des Verwaltungshandelns einstellen. Machen Sie

Ihre Arbeit im Parlament unter dem Motto „Mehr Lust statt Frust“ mit Hilfe von besseren Informationen und Kenntnissen. Das postulierte Steuerungsmodell, Sie finden es in Ihren Unterlagen auf Seite 43, bedingt geradezu eine gewisse Professionalisierung und Spezialisierung des Parlamentes. Das Parlament muss mit Fachkommissionen die Strukturen schaffen, um in den komplexen Fragestellungen und Zusammenhängen ein kompetenter Partner im neuen Gewaltenteilungssystem zu sein.

Zu Grossrat Möhr bezüglich Miliztauglichkeit. Höhere Fachkompetenz erspart beim Erarbeiten von Vorlagen auch einen hohen Anteil an Einarbeitszeit, die wir jetzt in den nicht ständigen Fachkommissionen haben. Es gibt auch nicht wesentlich mehr Sitzungen, glaube ich, wenn wir Fachkommissionen beschliessen, denn die Anzahl der Geschäfte wird dadurch nicht unbedingt erhöht. Zum Beispiel: In dreieinhalb Jahren hatte die Megakommission, die jetzt von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird, also die Kommission für Bildung, Kultur, Umwelt und so weiter, gemäss Statistik elf Geschäfte zu behandeln. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hatte sieben Geschäfte in diesen dreieinhalb Jahren zu bewältigen. Das sind also zwei Geschäfte pro Jahr. Die vorgeschlagene nicht flächendeckende Lösung kann mich, ich mache keinen Hehl daraus, nicht restlos begeistern. Sie ist genau wie die jetzt vorliegende Verfassungsrevision weder Fisch noch Vogel. Aber sie hat auch ihre Vorteile, sie kommt unserer zögerlichen Bündner Art vielleicht entgegen und erlaubt – jetzt lass ich den zynischen Beiton weg – während einigen Jahren eine Übungsanlage. Einen Minderheitsantrag haben wir uns in der Kommission, wie es Grossrat Arquint schon gesagt hat, aufschwätzen lassen. Hätten wir die Geschäftsordnung richtig interpretiert, hätten wir feststellen müssen, dass eine erste Abstimmung nur zur Klärung der Stärkenverhältnisse führen wird, aber noch keiner der diskutierten Varianten den Sieg bringen dürfte. Wenn dann bei einer zweiten Abstimmung eine der beiden schwächsten Varianten ausgeschieden wird, ist gewährleistet, dass entweder die flächendeckende oder die Kompromisslösung der Kommissionsmehrheit im Rennen bleibt. Wichtig im taktischen Verhalten ist nur, geschätzte Anhängerinnen und Anhänger von Fachkommissionen, dass Sie sich dann der stärkeren Gruppe der Fachkommissionsanhänger anschliessen. Ich weiss, dass ich mit diesen Äusserungen aus meinem Herz keine Mördergrube gemacht habe, ich bitte Sie einfach dem Minderheitsantrag eine klare Absage zu erteilen, weil er diese Parlamentsreform zur Krücke degradiert. Nachher müssen Sie einfach entscheiden, ob Sie mit kleinen Schrittlchen üben wollen oder einen währschafenen Bündner Schritt machen wollen.

Arquint: Ich möchte den angesprochenen Feltscher'schen Faden aufnehmen und zunächst einmal die zweite Hälfte der Wahrheit im Votum von Kollege Luzi erwähnen. Tatsächlich haben bei den Hearings alle Vertreter auch auf Schwächen der Einführung von ständigen Fachkommissionen hingewiesen. Keiner hat aber in Abrede gestellt oder hat auch nur durchblicken lassen, dass in seinem Kanton eine Rückkehr zum alten System in Frage kommen könnte. Man ist überall daran, die Schwächen, die in der Praxis tatsächlich aufkommen, auszumerzen, aber das System bewährt sich.

Wenn ich etwas pointiert die bisherige parlamentarische Tätigkeit im Hinblick auf die Bildung von Fachkommissionen skizzieren müsste, dann würde ich sagen, es gibt zwei Linien. Die eine Linie in der Fraktion heisst: „Jeder und jede darf auch einmal“. Man schaut, dass jeder und jede einmal

während einer Legislaturperiode in eine Vorberatungskommission Einsitz nehmen kann. Die zweite Linie ist das „Reservoir der Platzhirsche“. Die Platzhirsche greifen immer dann ein, wenn es um wesentliche Geschäfte geht. Hier haben wir also eine Art versteckte Zweiklassengesellschaft realisiert. Die geht sogar noch weiter, wenn wir etwa die GPK anschauen, Kollege Luzi hat das erwähnt. Gerade das Argument der Macht der GPK sollte uns sensibel machen für die Einführung der Macht von Sachkommissionen, weil diese dann auch etwas von den behandelten Geschäften verstehen. Es wird dann schwieriger in der Debatte – einfach so aus dem Bauch – Argumente in das Plenum zu werfen.

Die Miliztauglichkeit ist ein weiteres Argument, das genannt wurde. Es wird gesagt, dass der eine Teil der Mitglieder des Grossen Rates ausgeschlossen werde von der parlamentarischen Tätigkeit. Fachkommissionen sind aber eine gute Chance für junge Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich in die Parlamentsarbeit einzuarbeiten. In einer zweiten Legislaturperiode, wenn wir die Fluktuation der letzten Jahre berücksichtigen, wird er oder sie ganz sicher in eine ständige Sachkommission, für die er sich interessiert, Einsitz nehmen können. Auf der anderen Seite gibt es auch ausgediente Sitzparlamentarierinnen und -parlamentarier, die nach langjähriger Tätigkeit und Sitzen im Parlament ganz gerne ohne parlamentarische Sachkommissionen sind. Das haben uns die Vertreter anderer Kantone bestätigt. Für sie ist das Plenum das Forum, da können sie sich einbringen. Aber die Arbeit in den Kommissionen, das überlassen sie gerne den andern. Damit sind einige Gruppen schon ausgeschieden und die Gefahr der Entstehung einer Zweiklassengesellschaft schon wesentlich entschärft. Ein Argument ist noch nicht vorgebracht worden. Parlamentarier, die in keiner Kommission sind, können sich innerfraktionell in der strategischen und politischen Tätigkeit oder bei der Behandlung von Vorstössen profilieren. Deshalb sagen Sie Nein zum Minderheitsantrag, dann ist der Weg offen für die beiden anderen Varianten.

Jeker: In zwölf Sitzungen haben wir sehr kontrovers über verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert, insbesondere über die ständigen Kommissionen oder über die Aufwertungsmöglichkeit anderer Varianten. Wir konnten uns auch eingehend über die Erfahrungen in andern Kantonen informieren lassen. Leider wurde es aber unterlassen, Leute einzuladen, die sich über Jahre hinweg ganz klar für den gleichen Weg entschieden haben, wie das Bündner Parlament. Die Argumente der Befürworter für ständige Kommissionen konnten mich per Saldo schlussendlich aber nicht überzeugen und ich bekenne mich ganz klar zur bisherigen Lösung.

Ich bin grundsätzlich wirklich sehr für Veränderungen, aber nur wenn sie wirklich besser sind. Ich bin für die Optimierung der jetzigen Lösung und zwar für die klare Aufwertung der Strategiekommission. Es geht nicht ohne Kommissionen, das wissen wir. Ich bin aber gegen fixe Kommissionen. Kommissionen nach Bedarf Ja, Kommissionen in einem Korsett Nein. Warum? Fixe Kommissionen haben nach meiner Meinung und Sie sehen, ich bin da nicht alleine, mit Regulierung nichts zu tun. Denken wir einmal an den enormen Koordinationsbedarf zwischen den Kommissionen, zwischen den Hierarchien, an die Jahresplanung und so weiter. Ich verweise auch auf das Steuerungsmodell Seite 43. Es ist mir lieber, wenn wir wegen Sachberatungen rote Köpfe haben als wegen Koordinationsfragen.

Ich meine auch, es ist nicht klug, unnötige zusätzliche Reibungsflächen zu schaffen und das tun wir ganz klar mit fixen

Kommissionen. So in einer Klammer erlaube ich mir auch eine andere Bemerkung: Profilierungsgelüste von übereifrigen Kommissionen und Kommissionspräsidenten werden Tür und Tor geöffnet. Klammer geschlossen. Denken wir auch an die Betriebsblindheit von ständigen Kommissionen. Wir sehen es in der Industrie, wir sehen es in den Unternehmungen, das ist sehr gefährlich.

Die Gefahr des Zweiklassenparlamentes sehe ich wie die Vorredner der Kommissionsminderheit auch und eines durften wir zur Kenntnis nehmen bei den Berichten aus andern Kantonen, weniger Vorstösse wird es auch mit ständigen Kommissionen nicht geben. Wir wollen doch auch irgendetwas unternehmen, damit weniger Vorstösse eingebracht werden. Noch ein Wort an die Zweifler auf der einen oder anderen Seite. Ist man bei Grundsatzfragen im Zweifel, tut man besser, es beim Bewährten zu belassen und das Bisherige zu optimieren. Also verzichten wir auf Kommissionitis und befürworten wir die ganz klare Auslegeordnung von Grossrat Luzi.

Jetzt noch zum Erbsenzählen, Grossrat Feltscher. Bei ständigen Kommissionen ist nach meinem Empfinden die Gefahr des Erbsenzählens wesentlich grösser. Warum? Bei der bisherigen Lösung ist die Konzentration auf das Wesentliche eher gewährleistet als bei fixen Kommissionen. Fixe Kommissionen laufen zu sehr Gefahr sich in Details zu verlieren und deshalb bin ich klar für die heutige bewährte Lösung, selbstverständlich in optimierter Form.

Suter: Ich kann es nicht lassen auf zwei Voten von Kollegen auf der Rechten einzugehen. Grossrat Arquint hat eines davon schon aufgenommen, ich möchte auch darauf hinweisen. Ich denke, wenn Grossrat Luzi als anerkannter, als langjähriger, als erfahrener Grossrat am Beispiel der GPK zeigt, dass eine ständige Kommission recht gewichtig ist, weil sie nämlich über angeeignetes Fachwissen verfügt, dass es dann schwierig wird einer ständigen Kommission im Plenum entgegenzureden. Eine ständige Kommission kann das Plenum in kürzerer Zeit überzeugen, weil man dieser ständigen Kommission Fachwissen attestiert und weiss, dass das Geschäft gut vorbereitet ist. Das allein schon spricht für die Einführung von ständigen Kommissionen.

Grossrat Möhr hat für mich ein ganz gutes Beispiel erwähnt, indem er das Afi genannt hat. Ich war Mitglied dieser Ad-hoc-Kommission, die den Bericht der Regierung betreffend des Amtes für Informatik, es ist noch nicht so lange her, beraten musste. Ich kann Ihnen sagen, in dieser Kommission wäre tatsächlich Fachwissen gefragt gewesen. Ich sage nicht, dass es in dieser Kommission nur Grossrätinnen und Grossräte gab, die nicht über das entsprechende Fachwissen verfügt haben, aber jene Mitglieder, die in der Kommission waren, haben gemerkt wie wenig Widerstand wir leisten konnten. Das Resultat war ein für uns alle unbefriedigender Bericht. Er war für die GPK unbefriedigend. Er war für den Grossen Rat unbefriedigend. Er war aber für die Regierung befriedigend. Weshalb? Weil wir uns nicht zur Wehr setzen konnten. Fazit ist, dass das Amt für Informatik weiter in den Diskussionen bleiben wird, sowohl in der GPK wie im Grossen Rat. Das ist für mich ein Paradebeispiel dafür, dass der Handlungsspielraum der Regierung ohne ständige Kommissionen selbstverständlich wesentlich grösser ist und dies mag wohl auch die Erklärung für die Stellungnahme der Regierung im Vernehmlassungsverfahren sein. An diesen beiden Beispielen kann man erklären und beweisen, dass die ständigen Kommissionen tatsächlich zu befürworten sind.

Portner: Zuerst nur kurz einmal zu Grossratskollege Jeker. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, meinte er: „Never change a winning horse“. Du sollst nie auf ein anderes Pferd setzen, als auf das, welches am Gewinnen ist. Die Frage ist nur, ob das bisherige Pferd bei uns am Gewinnen ist oder nicht. Das von Kollege Möhr aufgeführte Beispiel, dass das Abhalten einer Sitzung angeblich vergessen wurde, zeigt gerade, dass man üben muss, dass es notwendig ist Fortschritte zu machen. Es war übrigens nicht die Kommission, die vergessen hat zu tagen, sondern die Regierung hat vergessen einzuladen und so war der Erfolgsbericht geboren, bevor er durch die entsprechende Kommission abgeseget werden konnte.

Dann noch ein Wort zur Angelegenheit mit dem Budget der GRiforma-Abteilungen. Ich weiss nicht, ob ich der Einzige bin, der ein schlechtes Gefühl hat, wenn wir das diskutieren. Da braucht es mehr Aufwand, man muss sich hineinknien, man muss mehr über die Abteilungen wissen, um Zielsetzungen ausarbeiten zu können. Das Entscheidende ist, nicht im Sinne der GPK eine Finanzkontrolle zu machen, sondern ein Controlling als solches auszuüben, genau im Sinne der Strategiekommission. Man muss prüfen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden. Wenn nicht, muss man schauen bis zu welchem Grad sie erreicht wurden, oder ob sie überhaupt nicht erreicht wurden. Da braucht es ein Nachvollziehen, ein Begleiten der Regierung und das können wir im Forum nicht tun.

Noch etwas zu Grossratskollege Feltscher. Er sagte, eine Kommission hatte in einigen Jahren elf Sitzungen, geteilt durch die Jahre ergebe das zwei Kommissionssitzungen pro Jahr. Diese Aussage stimmt im Zusammenhang mit dem neuen System nicht, weil die Initiativfunktion hinzukommt, weil die Controllingfunktion hinzukommt, weil weitere Dinge hinzukommen. Die Belastung wird exponentiell steigen, ohne Zweifel. Ich bin der Meinung, man muss beginnen zu üben. Es gibt nur ein „learning by doing“. Wir können uns nur so stärken und ein Auseinanderdriften von Regierung und Parlament verhindern. Darum bin ich grundsätzlich für die Kommissionen.

Walther: Was kann ich jetzt noch Neues bringen? Ich meine, ziemlich alles ist gesagt worden und trotzdem muss ich das Wort ergreifen. Ich hätte lieber, das ist meine Vorbemerkung, meinen Antrag vor dieser Diskussion gestellt. Es hätte sie wahrscheinlich verkürzt, jetzt wird er sie höchstens noch verlängern. Zweitens komme ich nicht umhin gewisse Wiederholungen, insbesondere wenn es um Zitate geht, vorzunehmen. Das liegt einfach in der Sache. Drittens hätten einige Äusserungen der Vorredner der Minderheit natürlich meine Voten sein können. Ich denke besonders an Grossrat Möhr. Es geht genau um diese Sachen, um die Entlastungen. Nun aber zur Sache. Wir haben nun zu Artikel 18 zwei Vorschläge. Der eine, nämlich jener der Kommissionsminderheit, schlägt vor beim alten System zu bleiben. Gemäss dem Motto „business as usual“, um es in englischer Sprache auszudrücken. Diese Lösung ist durchaus denkbar, schliesslich politisiert der Grosse Rat schon sehr sehr lange auf diese Weise, vielleicht ungeachtet der sich ändernden Zeiten. Aber, der Grundidee unserer Reform, dem inhaltlichen Schwerpunkt, nämlich der Stärkung des Parlaments, trägt das Verbleiben beim Alten in keiner Weise Rechnung. Da ist der zweite Vorschlag wie ihn die Kommissionsmehrheit will, bedeutend zielgerechter und reformfreudiger. Die sechs ständigen Kommissionen sind besser, zeigen aber in der

Anwendung Mängel, ich komme auf ein paar Details zu sprechen.

Die Beurteilung der beiden Varianten veranlassen mich, eine dritte weiter gehende in die Debatte zu bringen. Dabei stütze ich mich auf Aussagen der Kommission Parlamentsreform, die in ihrem ersten Bericht schreibt, ich zitiere: „Die angestrebte Stärkung des Parlamentes ist nur über die Schaffung von zusätzlichen Sachkommissionen zu erreichen“, und weiter prägt sie den Grundsatz: „Mit der Schaffung zusätzlicher ständiger Kommissionen soll das Parlament sowohl als Institution wie auch gegenüber der Regierung und der Verwaltung gestärkt werden.“ Folgerichtig hat sie im ersten Bericht acht Kommissionen vorgesehen, um mit der Idee möglichst alle Sachgebiete abzudecken. Was meines Erachtens, der beste Vorschlag ist, besonders wenn ich die drei Begriffe nämlich Stärkung des Rates, Professionalität und Kontinuität in den Vordergrund rücke. Wie so oft ist diese Variante nach wie vor die beste, auch weil sie die erste war.

Der in der Folge entwickelte Kompromissvorschlag mit sechs ständigen Kommissionen weist in der Tat Mängel auf. Die zwei neuen Kommissionen Bildung, Kultur und Umwelt und jene für Wirtschaft und Abgaben decken ein derart weitgefächertes Gebiet ab, dass es schon einen Tausendsassa von einem Grossrat oder natürlich einer Grossrätin benötigen würde, um alle Belange, die ihm zugemutet würden, beherrschen zu können. Das wurde von beiden Seiten bereits ange-tönt. Ich meine Heimatschutz und Sport oder Finanzwesen und Tourismus, die in dieser Kommissionen als Bereiche enthalten sind, weisen höchstens am Rande Gemeinsamkeiten auf und demzufolge verlangen sie ganz verschiedene Vorkenntnisse und notabene auch ganz verschiedene Interessen.

Mit acht Kommissionen entlasten wir das einzelne Ratsmitglied. Das System kommt den Bedenken, wie sie geäussert wurden, sehr stark entgegen. Es ist anzunehmen, dass der Grosse Rat auch in Zukunft aus 120 Mitgliedern bestehen wird. Ich bin Mitglied der Vorberatungskommission Verfassungsreform. Bei solchen Grössen sind acht Kommissionen durchaus gerechtfertigt. Sie kommen unserem Milizsystem am besten entgegen und erlauben, ich betone es nochmals, ein professionelleres Arbeiten. Woher ein Parlamentarier kommt, aus welchem Winkel des Kantons, ob aus der Hauptstadt oder einem entlegenen Tal, das spielt nun wirklich keine Rolle.

Ich habe die Kontinuität erwähnt. Bei jeder Neuwahl des Grossen Rates findet gleichzeitig eine Auffrischung in den Kommissionen statt. Andererseits bleibt ein Kern von Wiedergewählten bestehen, womit sichergestellt wird, dass bereits geleistete Arbeit und Fachkenntnisse bestehen bleiben. Darin erkenne ich ebenfalls eine Positionierung des Parlamentes gegenüber Verwaltung und Regierung. Die Zusammenarbeit, ich betone, die Zusammenarbeit erfolgt mit besser angenähertem Wissensstand. Keinesfalls verhindern ständige Kommissionen ein Ratsmitglied an der aktiven Mitarbeit zur Meinungsfindung zu irgendeinem Geschäft. Entscheide fallen nach wie vor immer im Plenum im Saal.

Wir haben heute die Gelegenheit, die angestrebte Stärkung des Parlamentes wirklich zu erreichen. Deshalb dürfen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben, wenn wir heute schon wissen, dass es mit den sechs vorgesehenen Kommissionen nicht getan ist. Die Arbeit in den verschiedenen Gremien lässt sich unschwer als sehr unterschiedlich erkennen, sodass eine weitere Aufgliederung schon bald die Folge davon wäre. Deshalb schlage ich Ihnen vor, den Artikel 18 so zu fassen, wie er auf dem Blatt vor Ihnen redigiert ist. Dabei stütze

ich mich einzig auf die Berichte der Vorberatungskommission. Dass die SP-Mitglieder gleicher Meinung sind, zum Teil wenigstens, ist rein zufällig aber erfreulich. Damit die Detailberatung im Falle Ihrer Zustimmung problemlos weitergeführt werden kann, hat die Standeskanzlei in verdankenswerter Weise Blätter verteilt, auf welchen alle durch diesen Antrag tangierten Artikel umgeschrieben sind. Ich meine die Vollvariante verdient es in die heutige Debatte eingebracht zu werden und sie verdient nach abwägen von Pro und Kontra Ihre Zustimmung. Die Erfahrung anderer Kantone und des Bundes bestärken mich in meiner Meinung. Es geht doch nicht um Rivalität unter Ratskolleginnen und Ratskollegen, es geht nur um die Fachkenntnis. Der Einzelne von uns wird weder besser noch schlechter beim einen oder andern System, aber bei dieser Variante erstarkt das Parlament.

Anträge Walther

Art. 18 Abs. 1 lit. a, b und d-h sowie Abs. 4-6

¹Der Grosse Rat wählt zu Beginn jeder Amtsperiode aus der Ratsmitte folgende ständige Kommissionen:

- a) Strategiekommission;
- b) Geschäftsprüfungskommission;
- c) ...
- d) Kommission für Justiz und Sicherheit;
- e) Kommission für Bildung und Kultur;
- f) Kommission für Gesundheit und Soziales;
- g) Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie;
- h) Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik;

⁴Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt drei Jahre. Ein Ratsmitglied kann höchstens während neun Jahren der gleichen Kommission angehören.

⁵Bisheriger Absatz 4

⁶Die Amtsdauer für Kommissionspräsidenten beträgt maximal drei Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Im Übrigen konstituieren sich die ständigen Kommissionen selber.

Art. 18c (bisher Art. 18b) Abs. 1,2 Lit. b und f sowie 6

¹Die Kommission für Justiz und Sicherheit (...) prüft und überwacht die Geschäftsprüfung der kantonalen Gerichte sowie der Aufsichtskommissionen über die Notare und die Rechtsanwälte und berät deren Geschäftsberichte vor. Sie besteht aus sieben Mitgliedern (...).

²Sie berät zuhanden des Grossen Rates insbesondere folgende Angelegenheiten vor:

- b) Aufgehoben
- f) weitere ihr zugewiesene Geschäfte aus ihrem Sachbereich.

⁶Befugnisse, Organisation und Berichterstattung der Kommission für Justiz und Sicherheit regelt der Grosse Rat in einem besonderen Reglement.

Art. 18e

Den ständigen Kommissionen nach Art. 18 Absatz 1 Litera d und h werden durch die Präsidentenkonferenz Sachbereiche zugeteilt. Sie haben folgende Aufgaben:

- a) Ausübung parlamentarischer Initiativfunktionen in ihrem Bereich;
- b) Vorberaten der ihnen von der Präsidentenkonferenz zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Rates;
- c) Ausarbeiten von Anregungen und Vorschlägen zu weiteren Geschäften, die ihren Sachbereich betreffend wie zu Planungsfragen, zum Voranschlag oder zu parlamentarischen Vorstössen;
- d) Koordination mit den Kommissionen, die dieselben oder ähnliche Fragen bearbeiten.

Lemm: Nach dem Votum von Grossrat Arquint habe ich fast ein bisschen ein schlechtes Gefühl das Wort zu ergreifen. Ich sitze schliesslich schon seit 17 Jahren in diesem Rat, fühle mich aber immer noch nicht als Platzhirsch. Grund warum ich das Wort ergreife, ist das Votum des Kommissionspräsidenten und ich muss sagen, Grossrat Casanova, ich habe Freude an Ihren Ausführungen. Nach 17 Jahren zu hören, dass man auch Sitzungen in den Regionen abhalten könnte, tut gut. Ich war Mitglied verschiedener Vorberatungskommissionen. Ich habe nur einmal erlebt, dass wir in den Regionen getagt haben. Es handelte sich dabei um die Übernahme von Verbindungsstrassen. Sie selbst sind Präsident gewesen wichtiger Vorberatungskommissionen. Ich war auch Mitglied einer grossen Kommission unter Ihrem Präsidium, aber niemand ist auf die Idee gekommen, einmal im Engadin zu tagen oder gar im Misox. Ich habe selber nur erfahren, und das betrifft jetzt nicht nur die Vorberatungskommissionen des Grossen Rates, sondern auch andere Gremien, dass wir immer verpflichtet sind nach Chur fahren. Die Entschuldigung ist immer die gleiche: „Schliesslich hockt die ganze Verwaltung in Chur und die Regierung hat auch nicht übermässig Zeit zum Reisen.“ Das betrifft zum Beispiel die Jagdkommission, die Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt, aber auch Vorberatungskommissionen des Grossen Rates, wie ich erwähnt habe. Wissen Sie, wenn Sie diese Kommissionen und wir haben in den letzten 17 Jahren sehr oft über neue Kommissionen gesprochen, eingesetzt haben, werden die Sitzungen weniger auf dem Lande abgehalten, als schnell vor den Grossratssessionen oder während den Grossratssessionen. Dann sieht es hier im Saal so aus wie im Bundesparlament. Dann bleiben ganze Reihen im Saal leer, weil Kommissionssitzungen stattfinden oder weil einzelne Mitglieder sich mit ihrer Materie vertiefen wollen und sich deshalb sagen, jetzt wird sowieso über etwas verhandelt, wo ich nicht Fachmann oder Fachfrau bin, also beschränke ich mich auf mein Kommissionswissen und auf meine Kommissionsarbeit.

Wenn ich hier nach 17 Jahren hören muss, dass das Parlament bisher alles falsch gemacht hat, weil die Fachleute und die Kommissionen gefehlt haben, frage ich mich, warum wir nicht schon früher auf die glorreiche Idee gekommen sind, Kommissionen einzusetzen. Die Geschäftsordnung gibt uns dieses Recht. Wir haben nach Artikel 18 Absatz 2 die Möglichkeit ständige Kommissionen einzusetzen. Ich kann mich erinnern, dass in den letzten 17 Jahren eine einzige ständige Kommission zusätzlich eingesetzt worden ist. Ich frage Sie: Welche Kommission war es? Es war die Europa-Kommission. Die zwei oder drei, die am längsten in diesem Rate sitzen, Grossrat Augustin und ich, wir wissen sogar noch, dass mein Nachbar der Präsident dieser Kommission war. Hoffentlich weiss er es selber noch, denn die Kommission hat noch nie getagt.

Ich glaube, wenn eine Bildungskommission notwendig gewesen wären, hätten wir diese ins Leben gerufen. Sie wäre da, hätte getagt und hätte ihre Bedeutung zum Ausdruck gebracht. Wir haben von diesem Absatz 2 des Artikels 18 keinen Gebrauch gemacht. Wir haben aber eine Erziehungskommission, wir haben eine Jagdkommission, wir haben eine Fischereikommission, wir haben eine Kommission für Gesundheitswesen, das sind Fachkommissionen. Das sind Kommissionen, die mit Fachleuten bestückt sind. Das sind ausgesprochene Fachkommissionen, das sind ausserparlamentarische Kommissionen. Wenn gesagt wird, wir müssen

Fachleute haben in diesem Grossen Rat, es müssen kompetente Leute gewählt werden, gibt mir das schon ein bisschen zu denken. Vor den Wahlen lese ich immer in Leserbriefen und in Anzeigen aller Parteien „kompetent“, „ausgewiesen“, „mit allen Voraussetzungen ausgerüstet“ und plötzlich muss sich der Gewählte vorkommen wie ein Lehrling, der noch viel lernen muss. Vor den Wahlen habe ich diesen Anschein nicht.

Wissen Sie, was Sie machen müssen, damit sich Fachleute in den Grossen Rat wählen lassen? Sie müssen Sie richtig entschädigen. Wir werden darüber noch sprechen. Sie müssen die Leute entsprechend ihren Leistungen bezahlen. Dann bekommen Sie die Fachleute. Wecken Sie nicht falsche Hoffnungen mit Kommissionen, Hoffnungen, die Sie nicht erfüllen können. Die bisherigen Kommissionen, die hatten einen ganz anderen Auftrag. Das waren ausschliessliche Aufsichtskommissionen. Das trifft für die Geschäftsprüfungs-, für die Justiz- und auch für die Redaktionskommission zu. Was Sie heute wollen, es ist bereits gesagt worden, Sie wollen mehr Einfluss nehmen können. Diesen Einfluss können Sie meiner Meinung nach nur ausbauen, wenn Sie bei der Verabschiedung der Kantonsverfassung die nötigen Planken setzen. Ich bedaure es, dass wir die Parlamentsreform vor der Kantonsverfassung behandeln. Schade ist Grossrat Portner nicht mehr hier, ich wollte ihm sagen, auf Englisch heisst es: „Never change the winning team“. Dieses Team des Grossen Rates, das wird aber immer wieder ausgewechselt. Es sind sehr wenige hier, die ich vor 17 Jahren zum ersten Mal getroffen habe. Dieses Beispiel gefällt mir nicht und ich unterstütze auf Grund meiner Erfahrungen, die ich in diesem Rat gemacht habe, den Minderheitsantrag und bitte Sie, lassen Sie diese Kommissionen auf diesem Papier und wenn Sie wirklich der Meinung sind, es braucht jetzt eine ständige Kommission – wie die damalige Europa-Kommission – dann machen Sie Gebrauch von Artikel 18 Absatz 2. Sie können die Kommission haben, sie soll dann auch etwas tun.

Battaglia: Wir haben die Platzhirsche gehört, sie haben gebrüllt wie die normalen Hirsche im November. Die vorliegende Reform muss doch eine Stärkung des Parlaments zum Ziel haben. Ich behaupte, genau das Gegenteil ist mit der Einführung von ständigen Kommissionen der Fall. Wir haben bereits vieles gehört von lauter Spezialisten. Müssen wir uns nicht die Frage stellen, ob wir das Parlament halbieren sollen, wenn wir schon nur Fachkommissionen einsetzen wollen. Grossratsmitglieder und -mitgliederinnen könnten sich melden und dann besetzen wir die Kommissionen mit ständigen Fachleuten. Sie haben dann ein Berufsparlament. Wir brauchen ein multifunktionales Parlament, nicht nur Erbsenzähler, aber wir brauchen auch nicht nur Hyperaktive, die erst zu denken beginnen, wenn sie schon gesprochen haben.

Cavigelli: Es ist in der Tat schwierig Neues zu sagen, wie der Ratskollege Walther gesagt hat. Ich bin aber doch der Meinung, noch etwas Neues sagen zu können. Zuerst möchte ich etwas richtigstellen zum Votum von Grossrätin Suter. Es gibt nicht eine Fraktionsmeinung der CVP, sondern es gibt nur ein einheitliches Auftreten der CVP-Mitglieder der Vorberatungskommission. Ich werde am Schluss meiner Ausführungen einen Antrag stellen, der ungefähr wie folgt lautet wird: Die Überprüfung der Kommissionszusammensetzung soll nochmals an die Hand genommen werden und dabei sollen gewisse Kriterien berücksichtigt werden, die im Wesentlichen wie folgt lauten: Die Kommissionen sollen flächende-

ckend sein und die Aufgabenbereiche der einzelnen Kommissionen sollen viel kleiner sein.

Ich nehme damit direkt Bezug auf das Votum von Grossrat Walther. Er hat gesagt, acht Kommissionen seien nötig, ansonsten müsse man als Parlamentarier ein Tausendsassa sein. Tatsächlich ergänzt er die Kommissionen aber nur insoweit, dass es zur Flächendeckung kommt, er verändert die Grösse der Kommissionen selber nicht, respektive insbesondere nicht den Umfang der Aufgabenbereiche. Meine Überlegungen zielen vor allem darauf ab, diesen Umfang der Aufgabenbereiche stark zu reduzieren. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass wir acht oder neun solche Kommissionen einsetzen und dafür die Aufgabenbereiche stark reduzieren. Dies ermöglicht nämlich die Arbeitslast zu reduzieren. Man muss weniger reisen als peripherer Grossrat, man muss sich mit weniger Sachthemen permanent auseinander setzen als wenn der Aufgabenbereich viel umfassender ist. Dies führt dazu, dass die Kommissionsarbeit qualitativ besser wird, es führt tatsächlich dazu, dass wir dann stärkere Kommissionen haben, die auch gegensteuern können, wenn wir im NPM-Bereich tätig werden müssen.

Einen weiteren Gedanken möchte ich noch anbringen für die Kommissionstätigkeit zur Vorbereitung der zweiten Lesung, falls mein Antrag Aussicht auf Erfolg hat. Was mir grundsätzlich widerstrebt, ist, dass eine Spielwiesenanlage vorgeschlagen wird. Wir haben zwei ständige Fachkommissionen eingesetzt, einerseits eine die departemental ausgerichtet ist, das Departement Lardi betreffend und die zweite Kommission, die WAG, ich nenne sie einmal so, ein bisschen in Verblendung von der Bundespolitik her. Die Kommission WAG ist eine Riesenkommission. Das ist ein Gebiet, das ganz gewaltig ist. Ich weiss nicht, ob Sie sich schon einmal überlegt haben, was da alles dazugehören könnte. Ich würde einmal vermuten, dass dies Sachbereiche aus allen Departementen sind. Wenn wir aber das Departement Lardi ausschliessen, dann bleiben nur die übrigen vier und wenn ich spontan überlege, dann sage ich, dass vom Finanz- und Militärdepartement einmal der ganze Bereich Steuern dazu gehört, direkte Steuern und indirekte Steuern. Das ist ein gewaltiger Haufen, den man zu bewältigen hätte. Wenn Sie das Departement des Innern und der Volkswirtschaft nehmen, könnte die gesamte Wirtschaftsförderung dazu gehören. Das wäre wiederum ein ganz gewaltiger Brocken. Aber auch die Meliorationsabgaben würden dazugehören. Nehmen Sie das JPSD, gehört zum Beispiel die rechtliche Verselbstständigung von irgendwelchen Anstalten dazu. Wenn wir das Kommissionsystem so beschliessen wie es vorgeschlagen wird, ist dies wohl eine wirtschaftliche Aufgabe, weil irgendwie eine „Privatisierung“ stattfindet. Was nur die in diesem Zusammenhang stehende Fragen für Kompetenzen brauchen um etwas sachgerechtes einbringen zu können, können sie sich überlegen, wenn wir in diesem Rat über die Verselbstständigung der Psychiatrischen Dienste Graubünden sprechen werden.

Ich würde Ihnen daher dringendst anraten, nicht einfach so weit zu gehen, wie es der Grossteil der Reformer wünscht. Man kann nicht einfach ständige Kommissionen einsetzen und dann zufrieden nach Hause gehen. Ich glaube, wir haben eine verblendete Optik, das können wir gar nicht bewältigen. Wir müssen uns ehrlich begegnen und fragen: Was können wir schlussendlich als Milizler noch bewältigen? Das kann uns nur dazu führen, dass wir den Aufgabenbereich der ständigen Sachkommission ganz drastisch reduzieren. Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, wenn man ein Versuchsfeld starten will, wo nur Teile der gesamten Verwaltung mit ständigen Kommissionen bestückt sind. Ich bin wirklich nicht

dagegen. Aber ich finde, man sollte denjenigen, die dort Einsitz nehmen, wenigstens eine Chance geben, dass sie in dem Bereich, den sie übertragen erhalten bekommen, sich auch wirklich Kompetenz aneignen können.

Ein Wort noch zu Ratskollege Lemm. Er spricht vor allem über ausserparlamentarischen Kommissionen Sanitäts-, Fischerei-, Jagdkommissionen usw.. Ich glaube, dies ist natürlich nicht das, was wir mit dieser Parlamentsreform anstreben. Wir erwarten dort ein spezielles Know-how zu operativen Tätigkeiten. Ich würde mal sagen, die Sanitätskommission überprüft irgendwelche Investitionsvorhaben, sei es der psychiatrischen Dienste, sei es irgendeines Spitals auf deren Zwecktauglichkeit und so weiter. Das sind nicht Aufgaben, die eine parlamentarische auch nicht eine ständige parlamentarische Kommission wahrzunehmen hat. Insofern ist es wirklich eine Ergänzung und wir müssen natürlich auf dem aufbauen, was unser Job als Parlamentarier ist. Wir dürfen nicht soweit gehen, auch nicht die Befürworter von ständigen Kommissionen, dass wir die Kompetenzgrenzen zwischen Regierung, sagen wir operativem Tun und dem Tun des Parlaments als strategischem Tun, vermischen.

Wenn ich heute ein bisschen im Rat herum gehört habe, und ich habe als Nichtkommissionsmitglied gute Möglichkeiten dazu gehabt, so stelle ich fest, dass seitens der FDP wohl ein starkes Drängen besteht, den uns vorliegenden Kommissionsentwurf noch zu entweitem. Im Sinne, dass die ständigen Kommissionen ausgebaut werden. Das trifft ganz persönlich natürlich auch meine Ansicht. Ich weiss auch, dass einige CVPLer sich mit dem anfreunden können, auch solche, die sich bis jetzt noch nicht geäussert haben. Ich höre auch von Seiten der SP, dass einige Sympathie dafür besteht und ich stelle fest, dass die Koalition der Vernunft ein bisschen grösser geworden ist, ganz im Sinne des Votums von Grossrat Walther, dass auch die SP zur Koalition der Vernunft, nämlich zu derjenigen der CVP und der Freisinnigen gehört.

Ich komme zum Schluss und möchte Ihnen beliebt machen, die Aufteilung der Kommissionen erneut einer Überprüfung durch die Vorberatungskommission unterziehen zu lassen. Es sollen zwei Alternativen ausgearbeitet werden, eine flächendeckende und eine nicht flächendeckende über die gesamte Verwaltung. Als zweite Auflage sollen auf jeden Fall den einzelnen ständigen Kommissionen viel kleinere Aufgabenbereiche zugeschrieben werden. Selbstverständlich ist deshalb auch eine zweite Lesung zu beschliessen, wobei durch die Kommission überprüft werden kann, ob noch weitere Artikel im Detail abzuändern sind.

Verfahrensantrag Cavigelli

Rückweisung des Artikels 18, welcher die Einführung neuer ständiger Sachgebietskommissionen vorsieht, sowie der damit in Zusammenhang stehenden übrigen Artikel der Vorlage an die Vorberatungskommission zur Überarbeitung. Sie seien dem Grossen Rat im Rahmen der Maisession 2002 zu einer zweiten Lesung vorzulegen.

Die Vorberatungskommission ist dabei frei, ausgenommen die folgenden drei Vorgaben:

- a) Die ständigen Kommissionen sind nach dem Systemansatz von Sachgebietkommissionen und nicht von Departementalkommissionen zu bilden;
- b) Die ständigen Kommissionen müssen im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf (Antrag Walther) und zum Botschaftsentwurf je einen wesentlich kleineren Aufgabenumfang erhalten;
- c) Es sind zwei Alternativen auszuarbeiten: eine Alternative, welche nicht die gesamte Verwaltungstätigkeit

abdeckt (beispielsweise zwei bis vier ständige Sachkommissionen zuzüglich die bisherigen ständigen Kommissionen und die Strategiekommision), und eine Alternative, welche die gesamte Verwaltungstätigkeit abdeckt (beispielsweise sieben bis neun ständige Sachkommissionen zuzüglich die bisherigen ständigen Kommissionen und die Strategiekommision).

Es sind eingegangen

- Dringliche Interpellation Marti betreffend Verkauf der Aktien der NetCom Graubünden AG
- Dringliche Interpellation Arquint betreffend Ausschaffung Familie Ramizi
- Schriftliche Anfrage Joos betreffend Förderung und Stellenbesetzung von kleinen Landschulen beziehungsweise Gesamtschulen
- Schriftliche Anfrage Jäger betreffend Hilfeleistung des Kantons an die Schulgemeinden zur Rekrutierung von Lehrpersonal

(Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont